

Tätigkeitsbericht 2024

**AWO Frauenhaus Würzburg
Projekt Second-Stage**



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

AWO Frauenhaus Würzburg
Postfach 3142
97041 Würzburg
Tel: 0931/ 619810
Fax: 0931/ 6198128
E-mail: frauenhaus@awo-unterfranken.de
Internet: www.awo-frauenhaus.de

Träger: Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt
Unterfranken e.V.

Stand: März 2025

Frauenhausjahr 2024

1	Das AWO Frauenhaus Würzburg	4
1.1	Institutionsbeschreibung	4
1.2	Schwerpunkte 2024	5
1.3	Die Frauenhausarbeit 2024 in Zahlen	7
1.3.1	Belegung / Auslastung	7
1.3.2	Angaben zu den im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder	9
1.3.3	Anfragen	10
1.3.4	Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung	11
1.3.5	Aufenthaltszeiten	13
1.3.6	Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor der Aufnahme	14
1.3.7	Beratungsleistungen	15
1.3.8	Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen	16
1.3.9	Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund	17
1.4	Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen	18
1.5	Ehrenamtliche Mitarbeit im Frauenhaus	20
2	Das Second-Stage-Projekt	21
2.1	Erkenntnisse aus den vergangenen vier Projektjahren	21
2.2	Zielsetzungen des Second-Stage-Projektes	23
2.3	Projektzeitraum 2024	23
2.4	Gruppenarbeit im Projekt Second-Stage	28
2.5	Vernetzungs- und Kooperationsarbeit	33

Frauenhausjahr 2024

Brita Richl, Leitung Frauenhaus mit Second-Stage-Projekt und pro-aktiver Beratungsstelle

1 Das AWO Frauenhaus Würzburg

Seit 1980 ist das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V. eine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Im Frauenhaus können seit Februar 2021 bis zu zehn gewaltbetroffene Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit und ohne Kinder, eine geschützte, vorübergehende Wohnmöglichkeit finden. Während ihres Aufenthaltes werden die Frauen von (Sozial-)Pädagoginnen beraten und begleitet, bis sie zu einer für sie tragfähigen Entscheidung gelangen, wie es nach dem Frauenhaus weitergehen soll. Die Kinder finden in den Erzieherinnen feste Bezugspersonen, die sich um ihre Belange kümmern und sie im Alltag und bei schulischen Problemstellungen unterstützen.

1.1 Institutionsbeschreibung

Die Frauenhausarbeit trägt dem Rechnung, dass sich Frauen und Kinder durch das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Familie, in der Partnerschaft, in einer existentiellen Krise befinden, und sie zur Stabilisierung und weiteren Klärung ihrer schwierigen Lebenssituation und den damit einhergehenden Problemstellungen, ein ganzheitliches Unterstützungsangebot benötigen.

Auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus werden die Frauen in der nachgehenden Beratung, sowohl von Frauenhausmitarbeiterinnen als auch seit 2020 im Rahmen des Second-Stage-Projektes, in der neuen Wohnung weiter begleitet und unterstützt, bis sie in ihrem neuen Lebensumfeld gut angekommen und im Hilfesystem angebunden sind.

Zudem stellt das Frauenhaus im Rahmen seiner Rufbereitschaftsdienste sicher, dass sich auch außerhalb der Bürozeiten, nachts und am Wochenende, gewaltbetroffene Frauen in akuten Notsituationen, aber auch die Polizei oder andere Fachdienste, an eine Frauenhausmitarbeiterin wenden können. Für die Bewohnerinnen stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen an 365 Tagen im Jahr die Rufbereitschaft sicher.

In der telefonischen Beratung des Frauenhauses unterstützen die Beraterinnen die gewaltbetroffenen Frauen mit allen erforderlichen Informationen, beantworten Fragen und zeigen Möglichkeiten im Hilfesystem auf. Dadurch können die Frauen wieder mehr Sicherheit erlangen und eine Perspektive entwickeln, welches die nächsten Schritte auf dem Weg aus der Gewaltbeziehung sind. Dabei stehen der Schutz und die Sicherheit der Frauen und Kinder an erster Stelle. Ergänzend zu den telefonischen Kontakten bieten wir gewaltbetroffenen Frauen, die nicht im Frauenhaus leben, auch ambulante, persönliche Beratungsgespräche und online Beratung per Mail und Chat, an. Sprachmittlung mit Sprach- und Kulturmittlerinnen sind sowohl am Telefon, im Rahmen der Online-Beratung und persönlichen Beratungsgesprächen jederzeit möglich und für die betroffenen Frauen sowie andere Ratsuchende im Kontext häuslicher Gewalt kostenfrei.

Das Beratungsangebot des Frauenhauses hat sich seit 2016 weiter ausdifferenziert: um ein zugehendes Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen (pro-aktiv) nach einem Einsatz der Polizei bei häuslicher Gewalt und seit 2020 um das Modellprojekt Second-Stage, ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement und begleitende psychosoziale Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Neu dazugekommen ist im Juni 2021 die Online-Beratungsstelle, ein niedrigschwelliges Angebot für gewaltbetroffene Frauen, die per Mail oder Chat und Video-Chat, Beratungsleistungen in Anspruch nehmen wollen.

Das AWO Frauenhaus Würzburg ist staatlich gefördert und wird im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Finanzierung der Frauenhäuser in Bayern vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mitfinanziert. Hauptkostenträger sind die dem Frauenhaus zugeordneten Kommunen der Region 2: die Stadt Würzburg, die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und der Landkreis Würzburg, sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil. Auch die proaktive Beratungsstelle wird über dieses Kostenträgermodell finanziert. Das Second-Stage-Projekt wird während der gesamten Projektphase vom StMAS gefördert, zuzüglich einem Eigenanteil des Trägers. Die sachbezogenen Einrichtungskosten der Online-Beratungsstelle erfolgte über das vom Bund geförderte „Hilfesystem 2.0“.

1.2 Schwerpunkte 2024

- **Abschluss der Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Frauenhaus**

»Damit das Mögliche entsteht, muß immer wieder das Unmögliche versucht werden.« (H.Hesse)



Auf Grundlage der vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2016 erhobenen Daten zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern, wurden für die Region 2 (Stadt Würzburg mit den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg) insgesamt 19 Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder errechnet. Bis 2020 wurden von den beiden Würzburger Frauenhäusern von AWO und SkF insgesamt 12 Plätze abgedeckt.

Mit der Auflage des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ eröffnete sich für den Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V. als Träger*in des Frauenhauses die Möglichkeit, den dringend benötigten Ausbau der Frauenhausplätze in der Region zu finanzieren. Der Erweiterung auf 13 Frauenhausplätze im AWO Frauenhaus stimmten die kommunalen Kostenträger*innen der Region 2, die Stadt Würzburg sowie die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg, zu.

Bereits 2020, in der ersten Runde des Förderverfahrens, stellte der Verband einen Förderantrag für das Bauprojekt. Die Hürden im Antragsverfahren waren hoch und auch im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens zeigte sich, dass der Weg von der Förderanfrage bis zum Antrag „per se nicht leicht und nicht schnell“ war. Es bedurfte viel Engagement, Expertise und vor allem auch Zeit von allen beteiligten Akteur*innen im Verband und den zuständigen Behörden der Ministerien, das Projekt zum Erfolg zu bringen. Im Herbst 2022 war es dann endlich soweit und die Fördersumme für die barrierefreie Sanierung und den Platzausbau des Frauenhauses wurde bewilligt und die Bauarbeiten konnten beginnen. Die große Herausforderung lag nun darin, das Projekt im Förderzeitraum, also bis Ende 2024, fristgerecht abzuschließen. Dieses Ziel konnte nur mit einem gemeinsamen Kraftakt von Planer*innen und Handwerker*innen erreicht werden.

Im Februar 2025 konnten die ersten von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in die sanierten Räumlichkeiten einziehen. Dass dies möglich war ist auch dem unermüdlichen Engagement und dem tatkräftigen Zupacken des Frauenhausteams während des gesamten Projektzeitraums zu verdanken.

Bereits während der Bauphase konnte das AWO Frauenhaus im Februar 2021 in einem ersten Schritt vier weitere Schutzplätze zur Verfügung stellen. Für April 2025 ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Erweiterung der Schutzplätze von 10 auf 13 Plätze geplant und damit einhergehend auch die Platzerhöhung von fünf auf sechs Plätze im Second-Stage-Projekt.

Mit Barrierefreiheit und einer Appartementstruktur, die auf ganz unterschiedliche Bedarfe gewaltbetroffener Frauen und der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist, können mit der Sanierung und dem Ausbau der Frauenhausplätze in der Region 2 bestehende Versorgungslücken im Hilfesystem weiter geschlossen werden. Das neue Raumkonzept schafft erstmals auch räumliche Rahmenbedingungen, die besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen, einen Zugang in das Frauenhaus ermöglichen. Davon betroffen sind Frauen sowie Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Rollstuhlfahrer*innen, aber auch Frauen, die psychisch sehr belastet sind sowie ältere Frauen, Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit älteren Kindern und auch männlichen Jugendlichen. Auch sie können künftig in Bedrohungs- und Gefährdungssituationen in unserem Frauenhaus aufgenommen, unterstützt und auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleitet werden.

Erstmals konnten fachliche Erfordernisse in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern, die sich in ein Frauenhaus flüchten, auch räumlich berücksichtigt und umgesetzt werden. Damit bietet das Frauenhaus gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen mehr als nur ein „Dach über dem Kopf“ in der akuten Gefährdungssituation. Die hellen,

einladenden Räumlichkeiten und ein hoher Sicherheitsstandard schaffen eine Atmosphäre, in der die Frauen und Kinder sich sicher und geborgen fühlen können. Die kleinen Apartementeinheiten schaffen Rückzugsmöglichkeiten für die Familien und entlasten ihren Familienalltag. Gemeinschaftsräume bieten Möglichkeiten für Begegnung, Austausch und Unterstützung mit anderen Frauen und Kindern. Die sanierten Räumlichkeiten tragen somit entscheidend zur Stabilisierung der Frauen und Kinder bei, in einer für sie sehr schwierigen und zumeist auch angstbesetzten Lebensphase.

Wir sehen dem Leben und Arbeiten in den neuen Frauenhausräumlichkeiten mit viel Freude, Neugier und auch großer Dankbarkeit entgegen und können kaum glauben, das Unmögliche zur richtigen Zeit gedacht zu haben. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei all denen bedanken, die den Mut hatten, mit uns an den notwendigen Fortschritt in der Frauenhausarbeit zu glauben und auf einen Wandel zur passenden Zeit hinzuwirken.

Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme der sanierten Frauenhäuser haben wir uns viele Gedanken dazu gemacht, in welchem Rahmen wir das neue Frauenhaus unserem Kooperationsnetzwerk, interessierten Kolleg*innen, Politiker*innen, den Fördergeber*innen, Spender*innen und auch AWOianer*innen vorstellen können. Wir wissen, dass das Interesse an dem neuen Frauenhaus in der Region sehr groß ist. So ist es uns einerseits ein großes Anliegen, allen An- und Nachfragen dazu gerecht werden zu können, andererseits müssen wir die Anonymität und den Schutz der Bewohnerinnen in den Vordergrund aller Betrachtungen und Entscheidungen stellen. Das beinhaltet auch, dass die Räumlichkeiten und die Sicherheitsvorkehrungen geschützt bleiben müssen.

Nach sorgfältigem Abwägen haben wir uns deshalb dazu entschieden, im November 2025 im Rahmen einer Eröffnungsfeier zu einem virtuellen Rundgang durch die neuen Frauenhausräumlichkeiten einzuladen, um einen Einblick in die neuen Frauenhausräumlichkeiten und die erweiterte konzeptionelle Ausrichtung der Frauenhausarbeit zu ermöglichen.

- **Erweiterung des Second-Stage-Projektes um einen weiteren Projektplatz**

Die Implementierung der Second-Stage-Arbeit in die Frauenhausarbeit in den vergangenen vier Jahren hat deutlich werden lassen, wie bedeutsam und fachlich sinnvoll das neue Unterstützungs- und Beratungsangebot mit den spezifischen Leistungen Übergangsmanagement und nachgehende psychosoziale Beratung in Bezug auf die Wohnungssuche, den Bezug der eigenen Wohnung sowie die Integration in das neue Lebensumfeld für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ist.

Von 2020 bis 2022 implementierte das AWO Frauenhaus als Modellstandort in Unterfranken die Second-Stage-Arbeit in das Beratungs- und Leistungsangebot des Frauenhauses. Seit 2023 führen wir das vom bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Second-Stage-Projekt fort.

Aktuell werden fünf Second-Stage-Plätze im AWO Frauenhaus gefördert. Mit der Erweiterung der Frauenhausplätze geht auch eine geplante Erhöhung auf sechs Second-Stage-Plätze einher.

- **Zusatzmodellstandort für das Projekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ seit dem 01.03.2024**

Seit März 2024 ist das AWO Frauenhaus Kooperationspartnerin von Frauenhauskoordinierung e.V. (kurz: FHK) als Zusatzmodellstandort im Rahmen des Projektes „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ (kurz: Projekt DG), das durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Mit den Erfahrungen und Ergebnissen aus dem Projekt will FHK Bund und Ländern das Schutzkonzept für gewaltbetroffene Frauen erweitern sowie mögliche Vorgehensweisen für die Gestaltung eines dauerhaften Kompetenzzentrums zur ressourcenschonenden externen IT-Beratung im Frauengewaltschutz aufzeigen.

Zur Erreichung der Kooperationsziele arbeiten zwei Kolleginnen aus dem Frauenhaus mit den Projektvertreterinnen der FHK fachlich zusammen. Dazu gehören: Teilnahme an der IT-Beratung, Beteiligung an Evaluationstreffen und die Teilnahme an Fortbildungen. Zudem werden die beiden Kolleginnen beim Fachtag des Projektes in Berlin bei der Vorstellung des IT- Projektes an dem Podiumsgespräch teilnehmen.

Das 2023 im AWO Frauenhaus implementierte Gefährdungsmanagement mit dem Ziel, den Schutz von Frauen und Kindern wirksamer zu identifizieren, konnte durch die fachliche Expertise der im Projekt weitergebildeten Frauenhausmitarbeiterinnen systematisch weiterentwickelt werden, insbesondere in den sensiblen Bereichen Ortung und Überwachung.

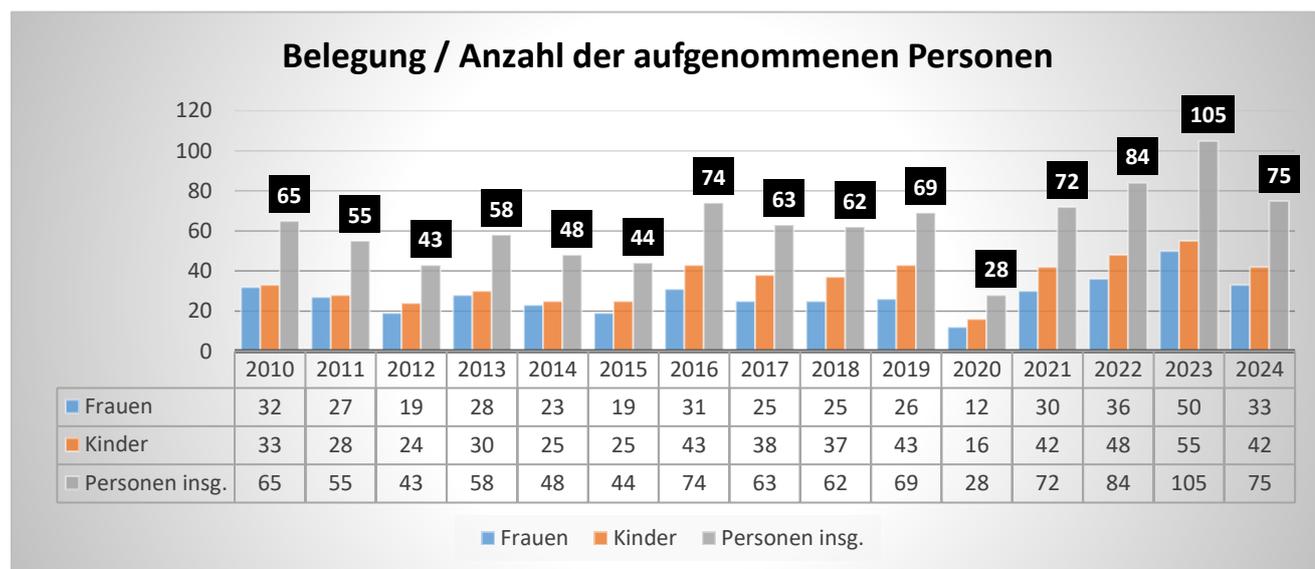
1.3 Die Frauenhausarbeit 2024 in Zahlen

2024 war aufgrund der vielen Veränderungen, die mit der Sanierung und dem Platzausbau sowie den Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der neuen Frauenhausräumlichkeiten einhergingen, kein „gewöhnliches“ Frauenhausjahr. Auf diesem Hintergrund sind die nachfolgend vorgestellten Zahlen aus dem Erhebungsjahr 2024 einzuordnen.

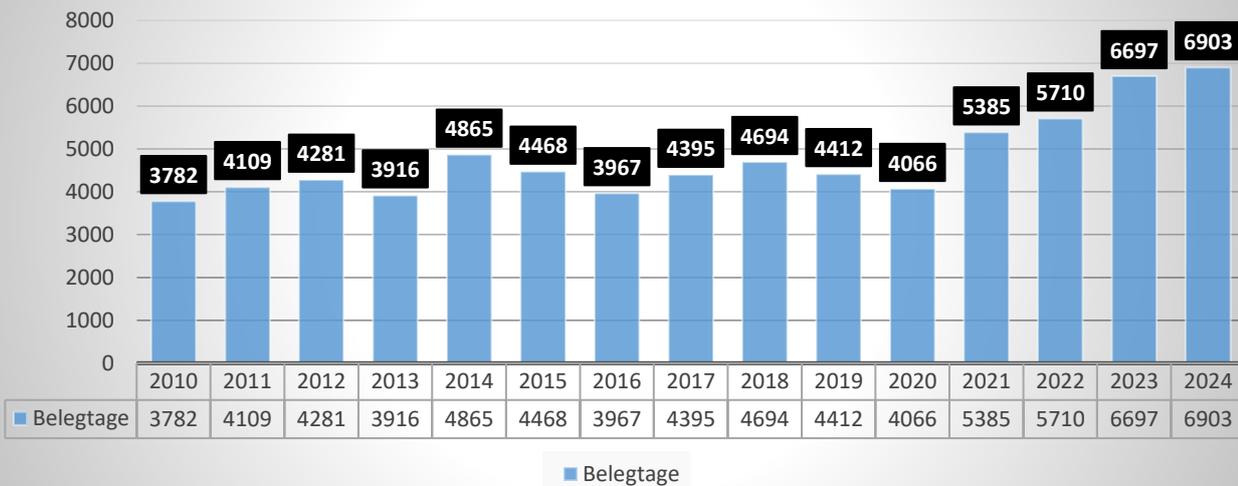
1.3.1 Belegung / Auslastung

Personen	Anzahl	Belegtage	%
Frauen	33	2499	68,28%
Kinder	42	4404	120,33%
Insgesamt	75	6903	94,30%

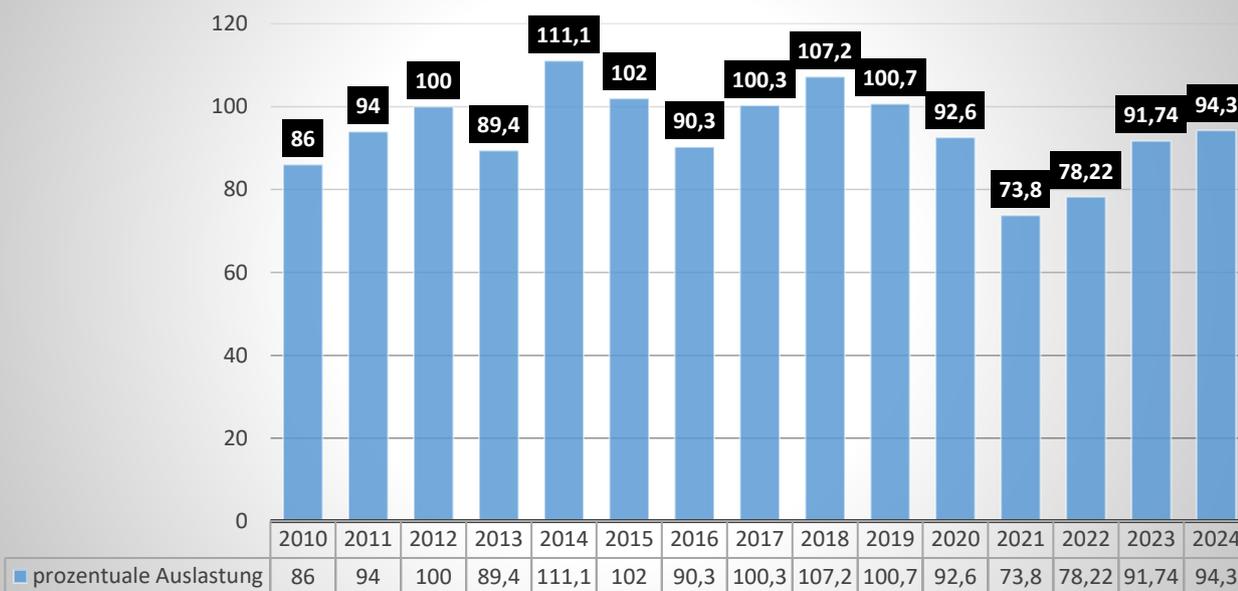
2024 fanden 33 Frauen und 42 Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie fachkompetente Beratung und professionelle Begleitung während und auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Somit war das Frauenhaus 2024 mit mehr als 94% ausgelastet.



Belegung / Belegtage Frauen und Kinder



Gesamtauslastung in %



Mit dem Bezug der trägereigenen Übergangsimmoblie während der Bauphase erweiterte das Frauenhaus die Frauen- und Kinderschutzplätze im Februar 2021 von sechs auf zehn Plätze. Mit 6903 (6697) Belegtagen verzeichnete das Frauenhaus 2024 die bisher höchste Auslastung seit der Platzenerweiterung und war mit 94,3% auf einem insgesamt sehr hohen Niveau.

Auch 2024 war es nicht möglich allen anfragenden gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in akut bedrohlichen Situationen unmittelbar einen Schutzplatz anzubieten. Diese Handlungsoption ist für eine Schutz- und Kriseneinrichtung jedoch unerlässlich und für den Schutz hochgefährdeter Frauen und Kinder unter Umständen lebensrettend. Wenngleich die im Frauenhaus unternommenen Maßnahmen, um dauerhaften Voll- und Überbelegungen entgegenzuwirken – Ausbau der Schutzplätze, intensives Übergangsmangement im Rahmen des Second-Stage-Projektes, Anmietung von externen Wohnungen durch den Frauenhausträger – zu etwas mehr Fluktuation und freien Kapazitäten im Frauenhaus beigetragen haben, führte die Wohnungsproblematik, besonders bei Frauen mit mehreren Kindern, auch zu Langzeitaufenthalten im Frauenhaus.

Mit dem Platzausbau im Frauenhaus, Barrierefreiheit und einem neuen Raumkonzept erhoffen wir uns mehr Handlungsspielräume bezüglich der Aufnahmesituation, gerade auch für besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern, die bisher nur schwer im Frauenhaus aufgenommen werden konnten. Barrierefreiheit, behindertengerechte Appartements, Wohneinheiten auch für Frauen mit mehreren Kindern und älteren Jugendlichen sollen dies ermöglichen.

1.3.2 Angaben zu den im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder

- **Alter der Frauenhausbewohnerinnen**

18 bis 59 Jahre	32
60 bis 66	1
67 bis 79	-
80 Jahre und älter	-

- **Alter und Geschlecht der im Frauenhaus lebenden Kinder und Jugendlichen**

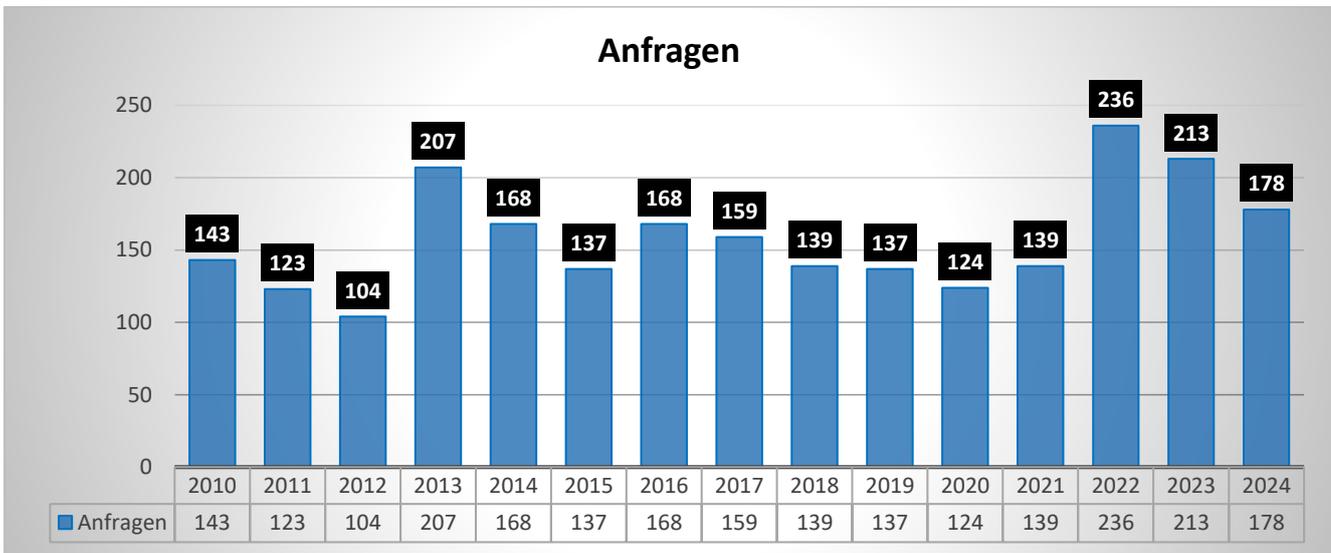
Alter	weiblich	männlich
0 bis 5 Jahre	9	13
6 bis 13 Jahre	7	11
14 bis 17 Jahre	1	1

- **Anzahl der Frauen, die mit oder ohne Kinder/Jugendliche im Frauenhaus lebten**

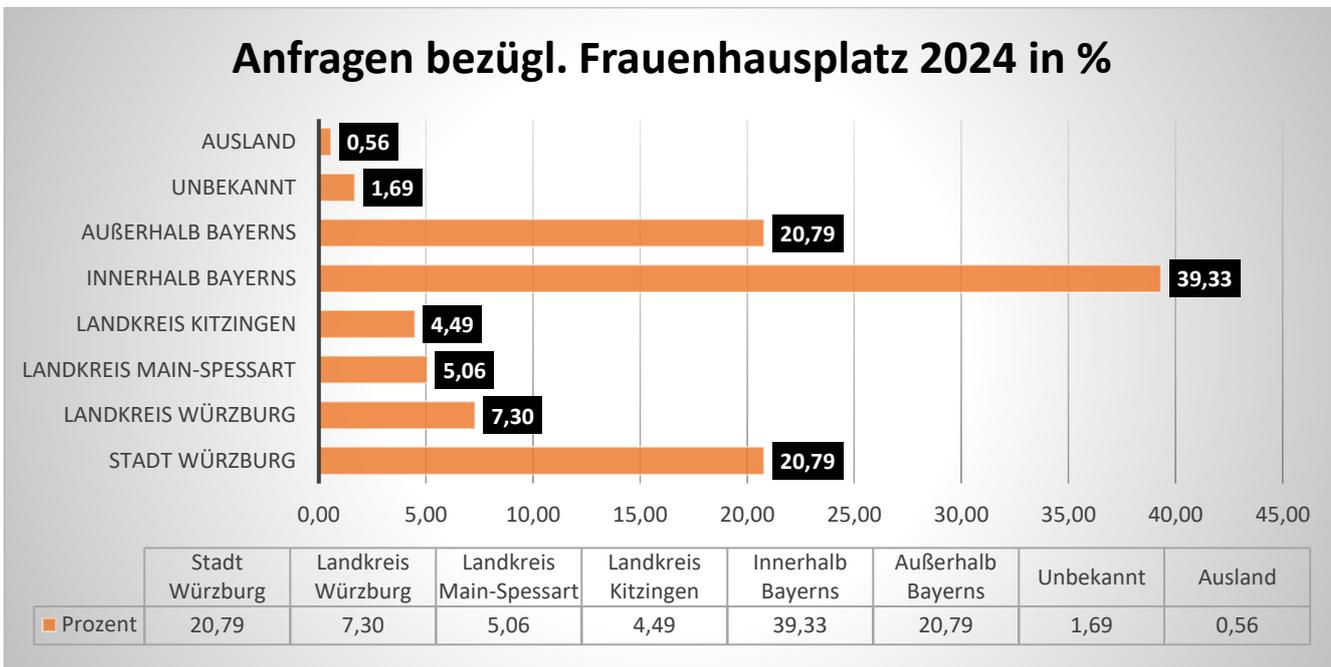
Frauen	Anzahl
ohne Kinder	10
Frauen mit einem Kind	10
Frauen mit zwei Kindern	10
Frauen mit drei Kindern	-
Frauen mit mehr als drei Kindern	3

1.3.3 Anfragen

- Anfragen bzgl. Frauenhausplatz



Die Zahl der Anfragen von Frauen nach einem Frauenhausplatz war 2024 etwas rückläufig, jedoch noch immer auf hohem Niveau. In Folge dessen konnte auch 2024 eine hohe Inanspruchnahme der Beratungsleistungen des Frauenhauses verzeichnet werden.



2024 kamen aus der Stadt Würzburg 20,79% aller Anfragen. Wenn auch im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (2023: 26,29%) ist die Zahl der Anfragen aus dem Stadtgebiet 2024 gegenüber 2022 (10,6%) immer noch doppelt so hoch.

Die Anfragen, die aus den drei Landkreisen Würzburg, Main-Speessart und Kitzingen kamen, lagen 2024 mit 16,85% leicht unter dem Vorjahreswert (2023:17,37%). Bei den Anfragen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns verzeichneten wir 2024 den größten Anstieg von 30,52% in 2023 auf 39,33% in 2024. Der Anteil der Anfragen aus anderen Bundesländern stieg indes in 2024 nur leicht an, von 19,72% in 2023 auf 20,79%.

Damit war 2024 im Vergleich zu 2023 die Anzahl der Anfragen aus dem Einzugsgebiet des Frauenhauses, der Region 2, mit insgesamt 37,64% etwas rückläufig (2023: 43,66%).

1.3.4 Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung

Für eine Aufnahme im Frauenhaus ist ein freier Schutzplatz grundlegend. Zudem bedarf es im Vorfeld einer fachlichen Einschätzung über die Notwendigkeit einer Aufnahme im Hinblick auf die Gefährdungssituation und den erforderlichen Unterstützungsbedarf. Auch individuelle und einrichtungsbezogene Aspekte müssen dabei Berücksichtigung finden.

Wenn Frauen im Frauenhaus nicht aufgenommen werden können oder sie aus ganz unterschiedlichen Gründen keinen Frauenhausaufenthalt möchten, geht es im weiteren Beratungsverlauf um die Anbindung der betroffenen Frauen und Kinder an andere Fachstellen oder Einrichtungen im Hilfe- und Unterstützungssystem. Neben der Weitergabe der relevanten Kontaktdaten bieten wir den hilfesuchenden Frauen auch eine aktive Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit den betreffenden Stellen, an. Gibt es Wartezeiten zu überbrücken, begleiten wir betroffene Frauen im Rahmen der telefonischen und ambulanten Beratung des Frauenhauses und bieten zeitnah Folgegespräche an.

Um ein differenzierteres Bild über Nichtaufnahmen im Frauenhaus zu erhalten, erheben wir seit 2021 mehr Daten zu Nichtaufnahmen und Weitervermittlungen. Damit wollen wir auch bestehende Versorgungslücken und zusätzliche Bedarfe gewaltbetroffener Frauen in der Frauenhausarbeit und im Hilfesystem erkennen und thematisieren.



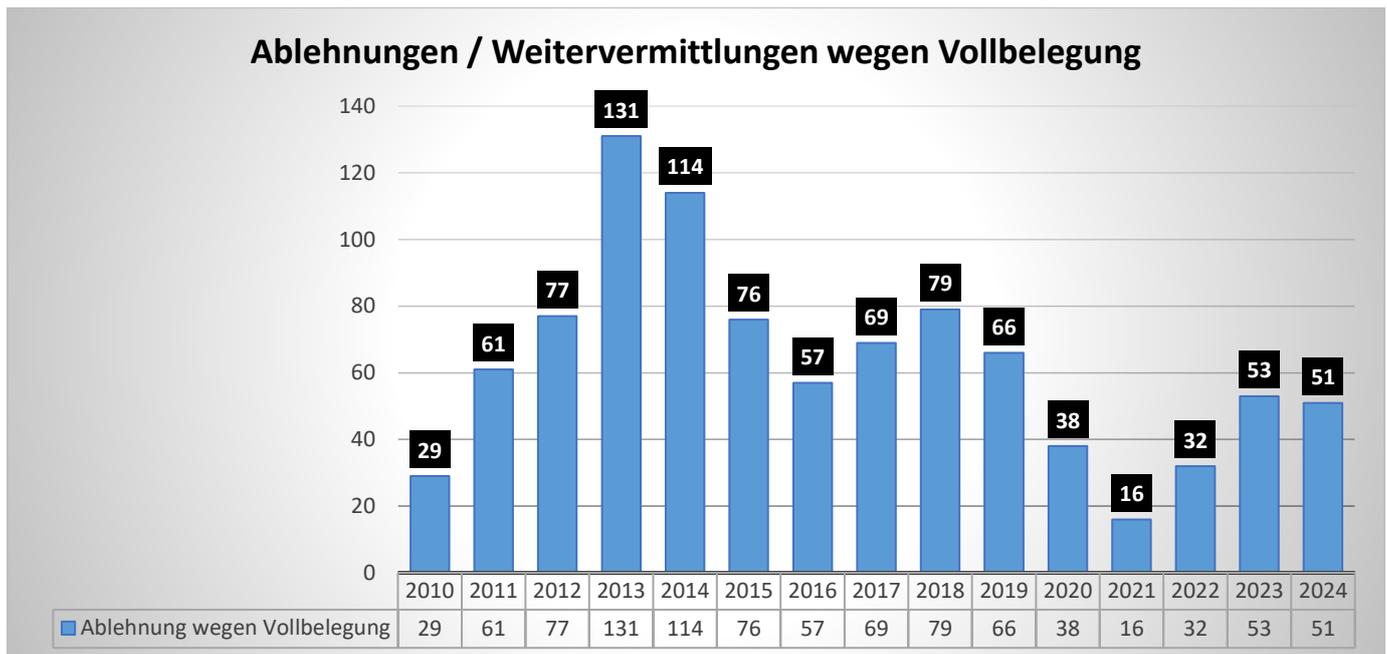
- * Sonstige Gründe, wie zum Beispiel:
- Unterkunft im sozialen Umfeld gefunden
 - erscheint nicht zur Aufnahme oder sagt kurz vorher ab
 - keine weitere Kontaktaufnahme seitens der Betroffenen erfolgt
 - Bleibt in der gemeinsamen Wohnung
 - Überlegt es sich noch
 - Kann kurzfristig eigene Wohnung beziehen
 - Betroffene möchte keine personenbezogenen Angaben machen
 - Betroffene möchte Arbeitsplatz nicht aufgeben

- ** andere Einrichtungen, wie zum Beispiel:
- Unterkünfte für wohnungslose Frauen
 - Wohnungsnotfallhilfe
 - Betreutes Wohnen für Frauen
 - Mutter-Kind-Einrichtungen
 - stationäre Unterbringung

- **Ablehnungen / Weitervermittlungen wegen Vollbelegung**

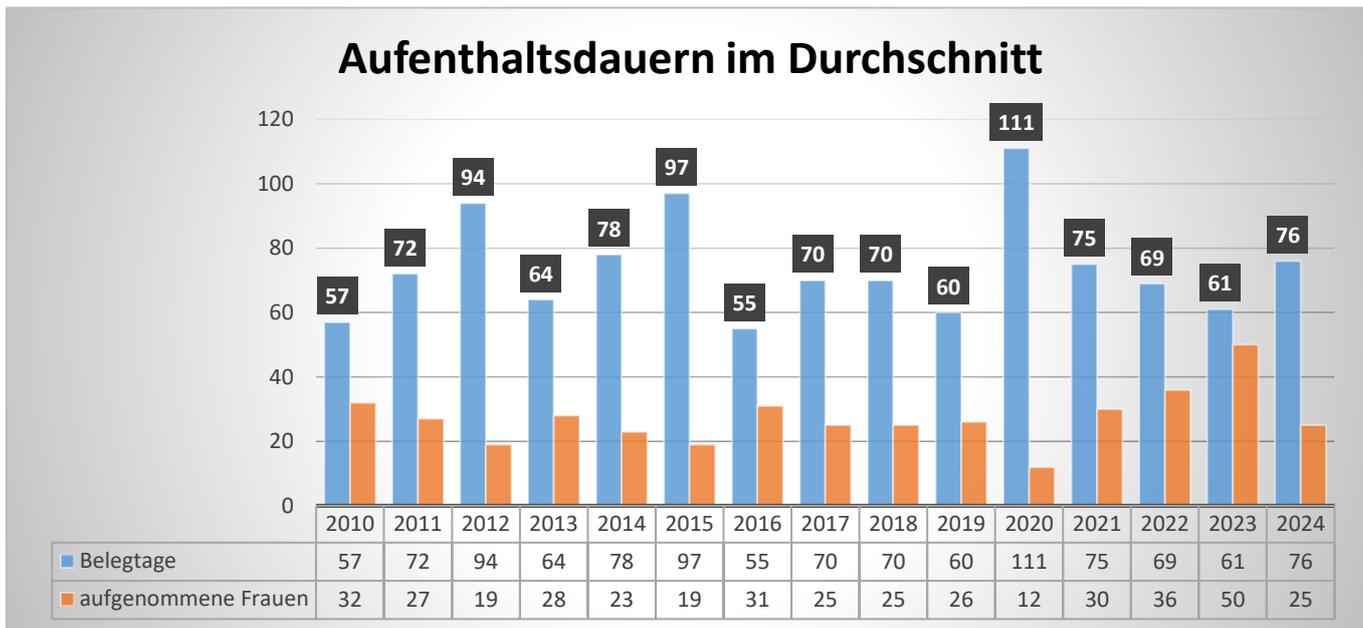
Trotz der insgesamt geringeren Personenanzahl im Frauenhaus im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Frauenhaus mit über 94% eine höhere Auslastung als 2023. Das lag insbesondere an den Frauen mit mehreren Kindern, die über jeweils zwei Zimmer verfügten. Zudem zählen Frauenhausbewohnerinnen mit steigender Kinderzahl zu den auf dem Wohnungsmarkt am schwersten vermittelbaren Gruppe. Dementsprechend verzeichneten wir bei diesen Familien zumeist sehr lange Aufenthaltszeiten im Frauenhaus.

Die hohe Auslastung führte in Folge auch wieder zu Nichtaufnahmen aufgrund fehlender freier Kapazitäten und lag mit 51 Frauen 2024 wieder fast auf dem Vorjahresniveau.

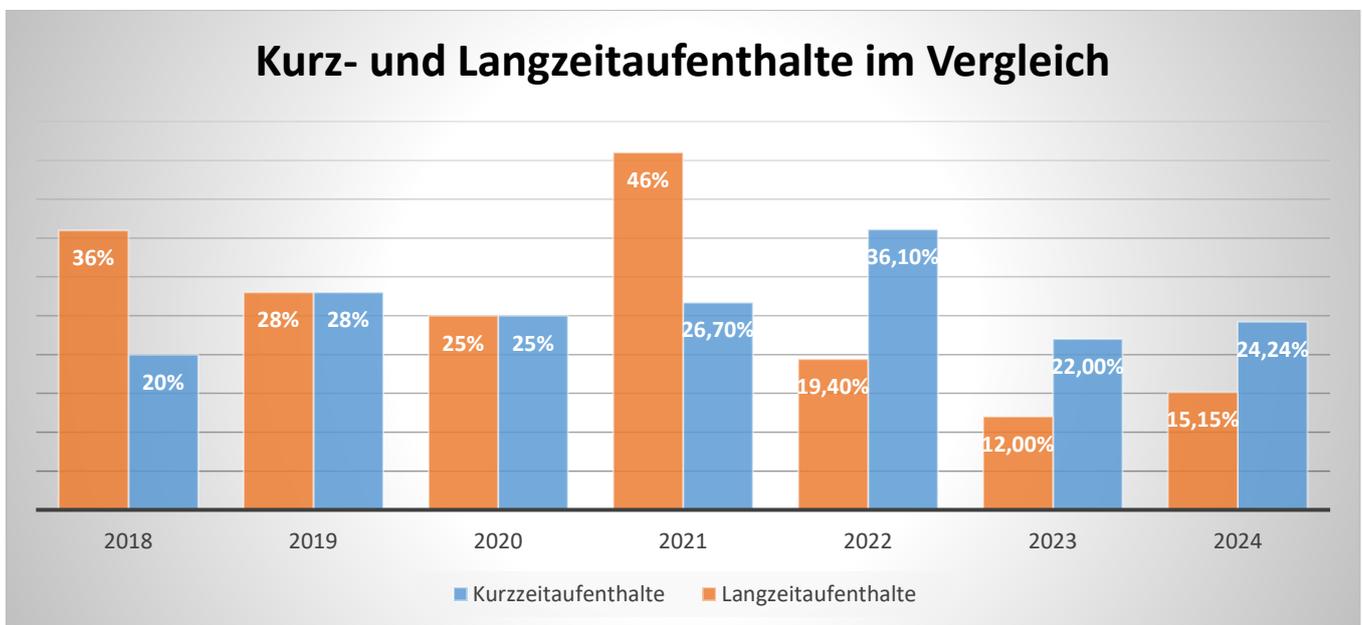


Keinen Platz im Frauenhaus zu finden, bedeutet für die nicht aufgenommenen Frauen und Kinder, dass sie weiterhin Gewalt und Bedrohung ausgesetzt sind, weil ihnen der schnelle Zugang zum Hilfesystem nicht gewährleistet werden kann. Diese Situation stellt für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und trägt u.U. sogar dazu bei, dass sie ins gewaltgeprägte Familiensystem zurückgehen. Der bedarfsorientierte Ausbau der Schutzplätze in den Frauenhäusern ist deshalb unumgänglich und für die Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder von großer Bedeutung.

1.3.5 Aufenthaltszeiten



Die Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen ist 2024 im Vergleich zu 2022 und 2023 wieder deutlich gestiegen, auf durchschnittlich 76 Belegtage. Nimmt man die Kurz- und Langzeitaufenthalte (Kurzaufenthalt: bis zu 14 Tagen; Langzeitaufenthalt: 6 Monate und darüber) näher in den Blick, zeichnet sich einerseits bei den Kurzaufenthalten und andererseits bei den Langzeitaufenthalten ein Anstieg ab.

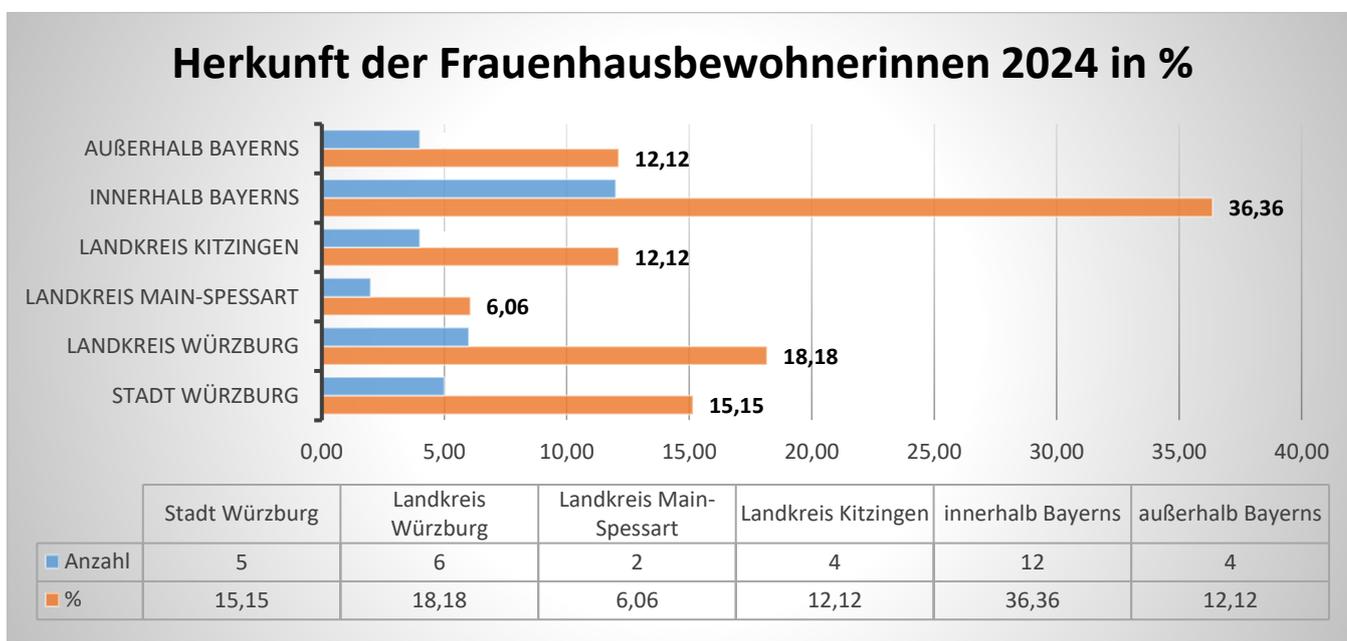


Die Kurzaufenthalte führen zu mehr Fluktuation im Frauenhaus, was folglich zu mehr freien Kapazitäten führt. Andererseits weist deren Anstieg auf die vielen Problemlagen hin, die gewaltbetroffene Frauen bei der Befreiung aus gewaltgeprägten Beziehungen behindern und ihre Entscheidung zu gehen maßgeblich beeinflussen. Dazu zählen fehlenden Zukunftsperspektiven, existentielle Ängste und Notlagen, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, Armut, körperliche und seelische Folgewirkungen der erlebten Gewalt, familiengerichtliche Praxis im Kontext von Sorge- und Umgangsrecht, Überforderung. Besonders die fehlende Aussicht zeitnah eine eigene Wohnung beziehen zu können und auch die großen

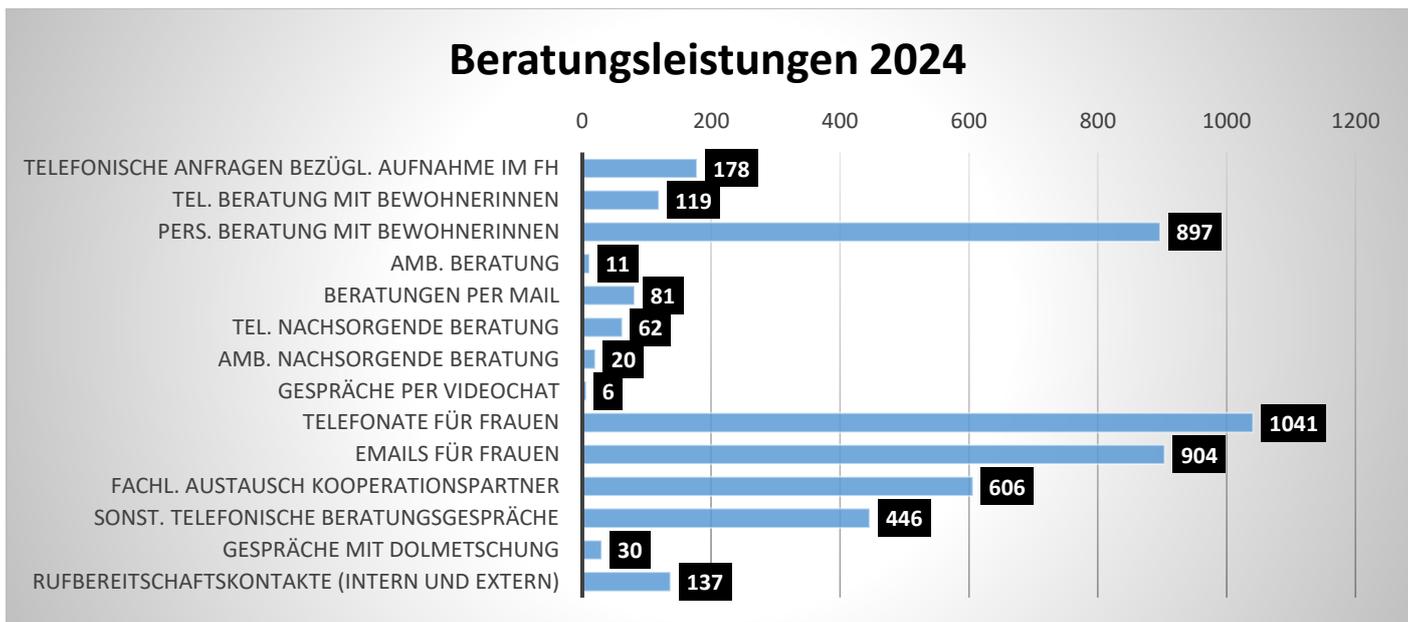
Schwierigkeiten bei der Kitaplatzsuche, empfinden viele Frauen entmutigend. Die Entscheidung, ob sich Frauen dauerhaft von ihrem gewaltausübenden Partner trennen, hängt deshalb maßgeblich von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab und der Unterstützung, die Frauen in der schwierigen Trennungssituation erhalten.

1.3.6 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor der Aufnahme

2024 stieg der prozentuale Anteil der Frauenhausbewohnerinnen aus dem Einzugsgebiet der Region 2 nochmals leicht an, auf 51,51% (2023: 50%). Mehr als die Hälfte der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen kam vor ihrem Einzug in das Frauenhaus aus der Region 2; davon kamen 2024 die meisten gewaltbetroffenen Frauen aus dem Landkreis Würzburg, gefolgt von der Stadt Würzburg, dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Main-Spessart. Der Anteil der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns ging deutlich zurück, von 44% in 2023 auf 36,36% in 2024. Der Anteil der gewaltbetroffenen Frauen aus anderen Regionen außerhalb Bayerns verdoppelte sich indes auf 12,12%.



1.3.7 Beratungsleistungen

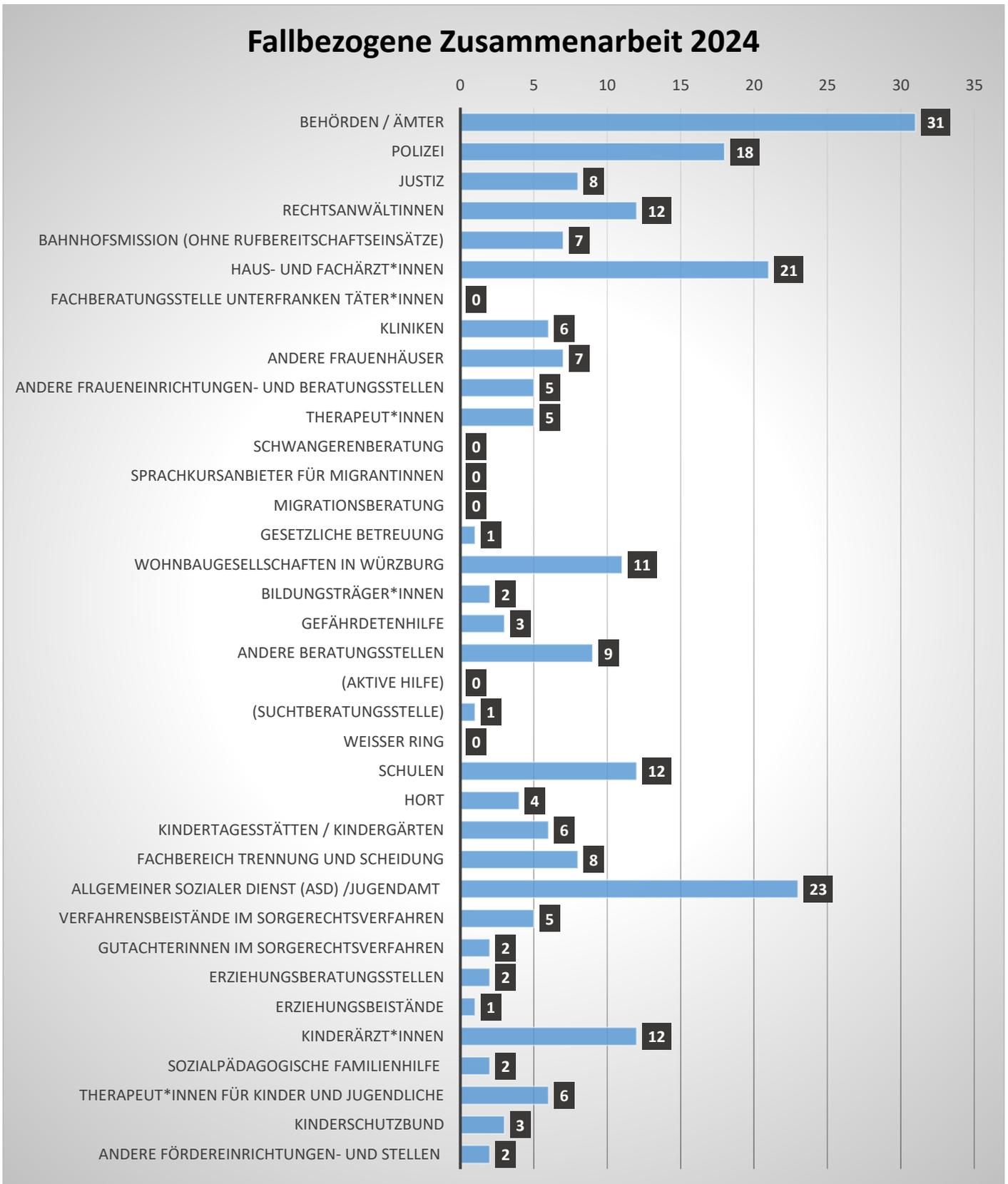


Die 2024 von Betroffenen, aus ihrem sozialen Umfeld und von Kooperationspartner*innen in Anspruch genommenen Beratungsleistungen des Frauenhauses, verdeutlichen den nach wie vor sehr hohen Bedarf an Beratung- und Unterstützung für von gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Versorgung und Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen im gesamten Hilfesystem, wie auch in der Frauenhausarbeit, weiter ausdifferenziert. Mit dem Ausbau des Hilfe- und Unterstützungssystems können zunehmend auch die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder Angebote in Anspruch nehmen, die bisher nur sehr schwer Zugang zum Hilfesystem gefunden haben. Zudem haben gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen Einfluss darauf, welche Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen, mit welchen Bedarfen, sich hilfesuchend an das Frauenhaus wenden. Dementsprechend müssen sich auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote verändern, um bedarfsorientiert auf die Belange der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder eingehen zu können.

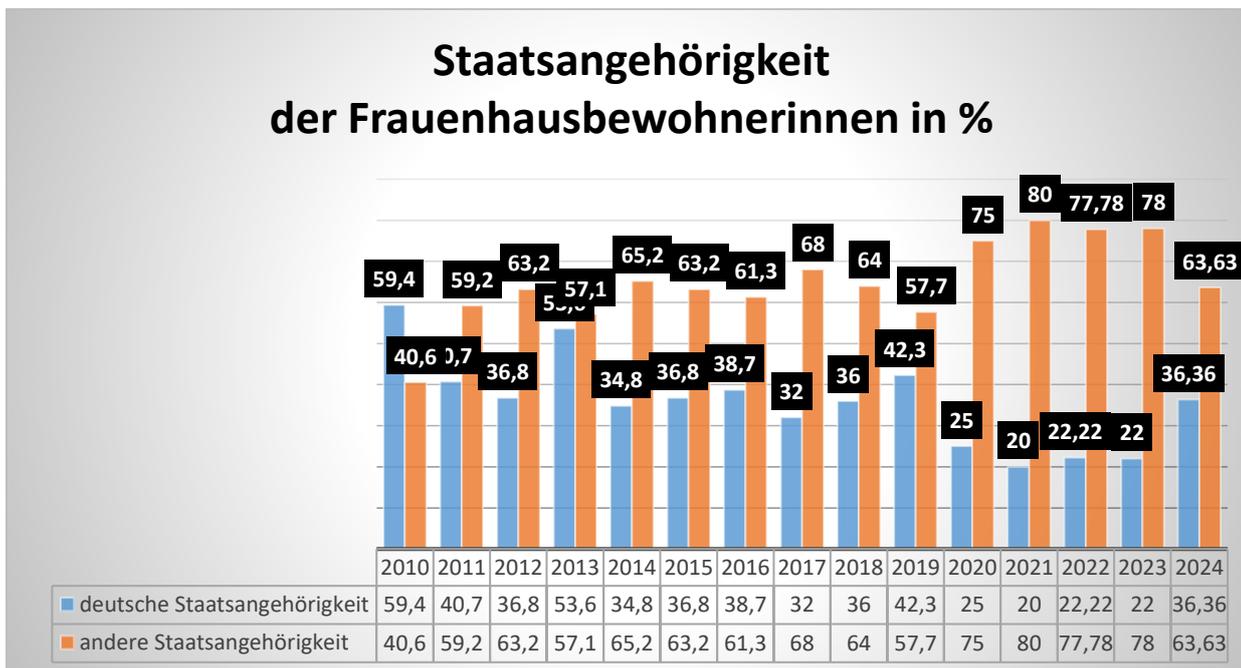
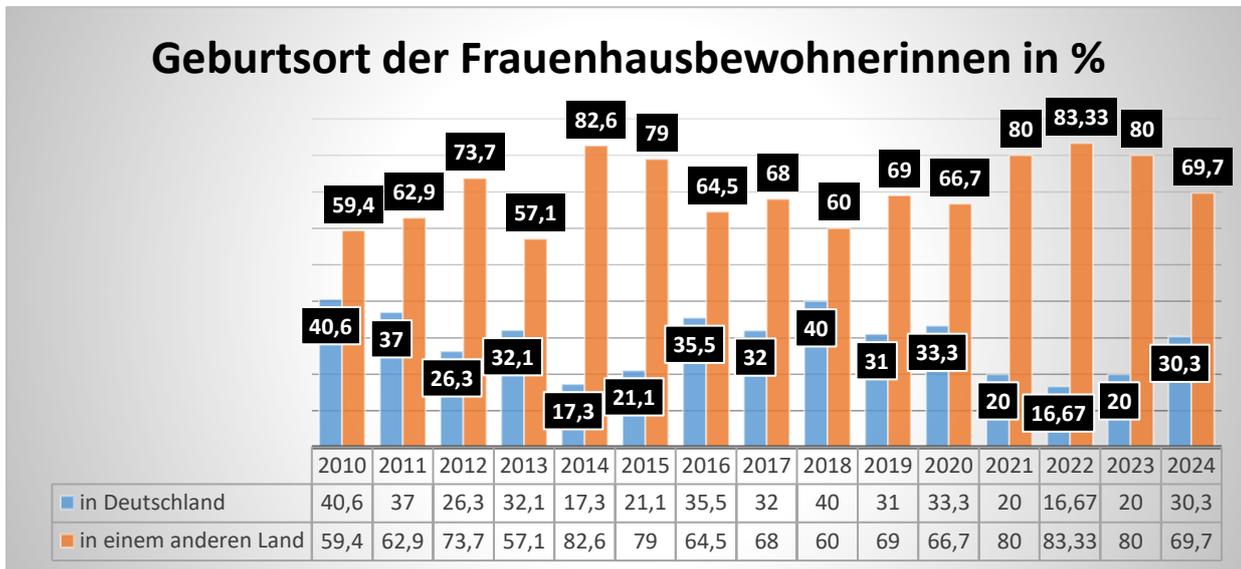
1.3.8 Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen

Die ganzheitlich ausgerichtete Unterstützungsarbeit im Frauenhaus bedarf einer Kooperation und fallbezogenen Zusammenarbeit mit vielen Akteur*innen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem, um die Frauenhausbewohnerinnen bei der Wahrung und Erlangung ihrer Rechte zu unterstützen und vorhandene Ressourcen, die sie für ihr weiteres Leben benötigen, für sie zu erschließen.



1.3.9 Gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund

2024 war bei 69,7% der Frauenhausbewohnerinnen der Geburtsort nicht in Deutschland. 63,63% der Frauen besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.



Frauen mit Migrationshintergrund gehören vielfach zu den besonders vulnerablen Gruppen unter den gewaltbetroffenen Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen, Frauen in Asylzusammenhängen, Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen. Sie benötigen bei der Trennung von einem gewaltausübenden Partner besonderen Schutz und intensive Unterstützung durch das öffentliche Hilfesystem. Viele der Betroffenen wenden sich, zumeist über Dritte, wie bspw. die Polizei, andere Fach- und Beratungsstellen, Bekannte, hilfesuchend an das Frauenhaus.

Sie haben vielfach keine deutschen Sprachkenntnisse, leben isoliert, ohne soziale oder familiäre Bezüge außerhalb der Familie des Partners. Dazu kommen Sprachbarrieren, ein fehlendes Wissen über Strukturen und vorhandene Wege, auch

ins Hilfesystem. Mit der Trennung vom gewaltausübenden Partner entsteht zudem für viele dieser Frauen eine aufenthaltsrechtlich schwierige und damit existenziell unsichere Situation. Die damit einhergehenden Problemstellungen erschweren Zukunftsplanungen, wie das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt weitergeht und es entstehen neue Unsicherheiten in vielen Lebensbereichen bis hin zu fehlenden Perspektiven für die weitere Lebensplanung.

Die Unterstützung und Begleitung dieser Frauen und Kinder in ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in Deutschland erfordert kontinuierliche und längerfristig angelegte Hilfemaßnahmen, auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus. Ein Teil des Hilfebedarfs kann mit dem Übergangmanagement und der nachgehenden Beratung im Rahmen des Second-stage-Projektes gedeckt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Hilfeplanung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ist zudem die fallbezogene Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

1.4 Beratungsarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen

Seit 2016 fördert das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Ausgaben für Dolmetscherdienste in staatlich geförderten Frauenhäusern zur Sprachmittlung im Rahmen der Beratungstätigkeit. Dazu zählen die Einsätze von Dolmetscher*innen und Sprach- und Kulturmittler*innen bei persönlichen und telefonischen Beratungskontakten sowie seit 2017 eine über die „Landesweite Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) Bayern“ abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Telefondolmetscherdienst für sprachübergreifende Telefonkommunikation. Diese ermöglicht es mittels Nutzung der Freisprecheinrichtung am Telefon oder auch durch die Schaltung einer Dreierkonferenz, Migrantinnen in zahlreichen Sprachen, unmittelbar und zeitnah muttersprachlich beraten zu können.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme oder einer anstehenden Beratungssituation mit einer gewaltbetroffenen Frau, klären wir ab, ob eine Verständigung auf Deutsch oder Englisch möglich ist oder der Wunsch und die Notwendigkeit bestehen, das Gespräch mit Sprachmittlung durchzuführen.

Aufgrund des wachsenden Anteils von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund, die sich hilfeschend an das Frauenhaus wenden und über keine ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch oder auch in Englisch verfügen, haben wir in den letzten Jahren einen Pool mit Dolmetscher*innen unterschiedlichster Sprachen aufgebaut. Sie werden von uns als Sprach- und Kulturmittler*innen eingesetzt und über die Förderung vergütet. Wir arbeiten im Frauenhaus fast ausschließlich mit weiblichen Sprach- und Kulturmittler*innen, die meisten davon sind seit vielen Jahren bei uns in dieser Funktion tätig. Sie sind mit dem Frauenhaus als Einrichtung und seinen Mitarbeiterinnen vertraut und kennen die besonderen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen, gerade auch im jeweiligen Lebenskontext, aus dem die betroffenen Frauen, kommen.

Gerade für gewaltbetroffene Migrantinnen, die weder die deutsche, noch die englische Sprache verstehen und sprechen können, sich im Hilfe- und Rechtssystem in Deutschland nicht auskennen, keine familiäre Anbindung mehr haben, ist es von größter Bedeutung, dass sie über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt werden und umfassende Informationen erhalten, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und zur Beendigung der Gewalt notwendig sind. Auch Frauen, mit denen im Frauenhausalltag in leichter Sprache kommuniziert werden kann, benötigen im Rahmen der psychosozialen Beratung eine muttersprachliche Dolmetschung. Erst das Verstehen und Einordnen komplexer Sachverhalte schafft die Voraussetzung, weitreichende Entscheidungen für den eigenen Lebenszusammenhang treffen zu können. Ohne die Unterstützung der Sprach- und Kulturmittler*innen in der Beratungsarbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen im Frauenhaus, in der telefonischen und ambulanten Beratung, im Second-Stage-Projekt, aber auch in der pro-aktiven Beratungsarbeit und der Online-Beratungsstelle, wäre es nicht möglich die Frauen gut zu beraten und gut zu begleiten.

Für eine gelingende Beratung, mit dem Ziel Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, erachten wir es für grundlegend, mit den gewaltbetroffenen Frauen in ihrer jeweiligen Muttersprache sprechen zu können.

2024 führten wir 29 Gespräche mit gewaltbetroffenen Frauen und den jeweiligen Sprach- und Kulturmittler*innen in fast 47 Stunden, mit arabischer und persischer (dari und farsi) Dolmetschung. Beratungsgespräche in englischer Sprache wurden zumeist von den Berater*innen im Frauenhaus ohne Dolmetschung getätigt.

Beratungsgespräche, die mit Dolmetschung geführt werden, stellen an alle Gesprächsteilnehmer*innen besondere Anforderungen. Besonders wichtig für ein gelingendes Gespräch ist auch, dass die Dolmetscher*in über wichtige Informationen im Vorfeld verfügt, um Inhalte der Beratung gut zu erfassen und effizient zu übersetzen. Die Beraterin muss deshalb sicherstellen, dass die Dolmetscher*in über ausreichende Kenntnisse verfügt, um Fachbegriffe und komplexe Zusammenhänge zu verstehen und korrekt zu übersetzen. Andernfalls kann es zu Verzögerungen bei der Kommunikation kommen und im schlimmsten Fall zu einem Missverstehen des Sachverhaltes bei der Klientin. Beides kann den Informationsgehalt und damit auch die Wirksamkeit der Beratung stark beeinträchtigen.

Eine besondere Herausforderung die es zu beachten gilt ist, dass die Dolmetscher*in möglicherweise ihre eigene Meinung oder Vorurteile einbringt. Sie kann versuchen, die Aussagen der Klientin zu interpretieren oder zu modifizieren, um sie an ihre eigenen Überzeugungen oder kulturellen Normen anzupassen. Dies kann dazu führen, dass wichtige Informationen verloren gehen oder dass die Klientin sich nicht verstanden fühlt. Die Beraterin muss sicherstellen, dass die Dolmetscher*in neutral bleibt, wortgetreu übersetzt und keine persönlichen Meinungen oder Werturteile äußert. Die Beraterin muss daher auch sorgfältig auf die nonverbale Kommunikation der Klientin achten, um Hinweise auf ihre Gefühle und Bedürfnisse zu erhalten. Worte haben jedoch nicht nur eine wörtliche Bedeutung, sondern auch eine kulturelle, soziale und emotionale Bedeutung. Eine weitere Herausforderung ist die mögliche Verzerrung der Bedeutung und der emotionalen Nuancen der Sprache. Deshalb muss die Dolmetscher*in nicht nur die wörtliche Bedeutung der Worte übersetzen, sondern auch die kulturellen und emotionalen Nuancen der Sprache berücksichtigen, ohne die mögliche Bedeutung zu verzerren. Ansonsten kann es zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommen.

Ein gelingendes Beratungsgespräch mit Dolmetschung benötigt eine sorgfältige Planung und inhaltliche Vorbereitung, eine ruhige Gesprächsatmosphäre, kulturelle Kompetenz, Empathie und Verständnis, eine klare und einfache Sprache, ein effektives Zeitmanagement und Konzentration auf die relevanten Inhalte. Zudem geht es darum eine vertrauensvolle und kultursensible Gesprächsatmosphäre zu schaffen, die es der betroffenen Frau ermöglicht über das, was für sie gerade wichtig ist, zu sprechen, ihre Anliegen zu benennen und ihre Fragen anzubringen. Dafür ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen der Beraterin und der Dolmetscher*in notwendig.

Der hohe Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund und wenig deutschen Sprachkenntnissen, wird weiterhin den Bedarf an Beratungsgesprächen mit Sprachmittlung erforderlich machen und für eine gelingende psychosoziale Beratungsarbeit bedeutsam sein. Ohne die Förderung der Dolmetscher*innendienste durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, kann dieses dringend benötigte Beratungsangebot den betroffenen Frauen nicht in dem erforderlichen Umfang angeboten werden.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

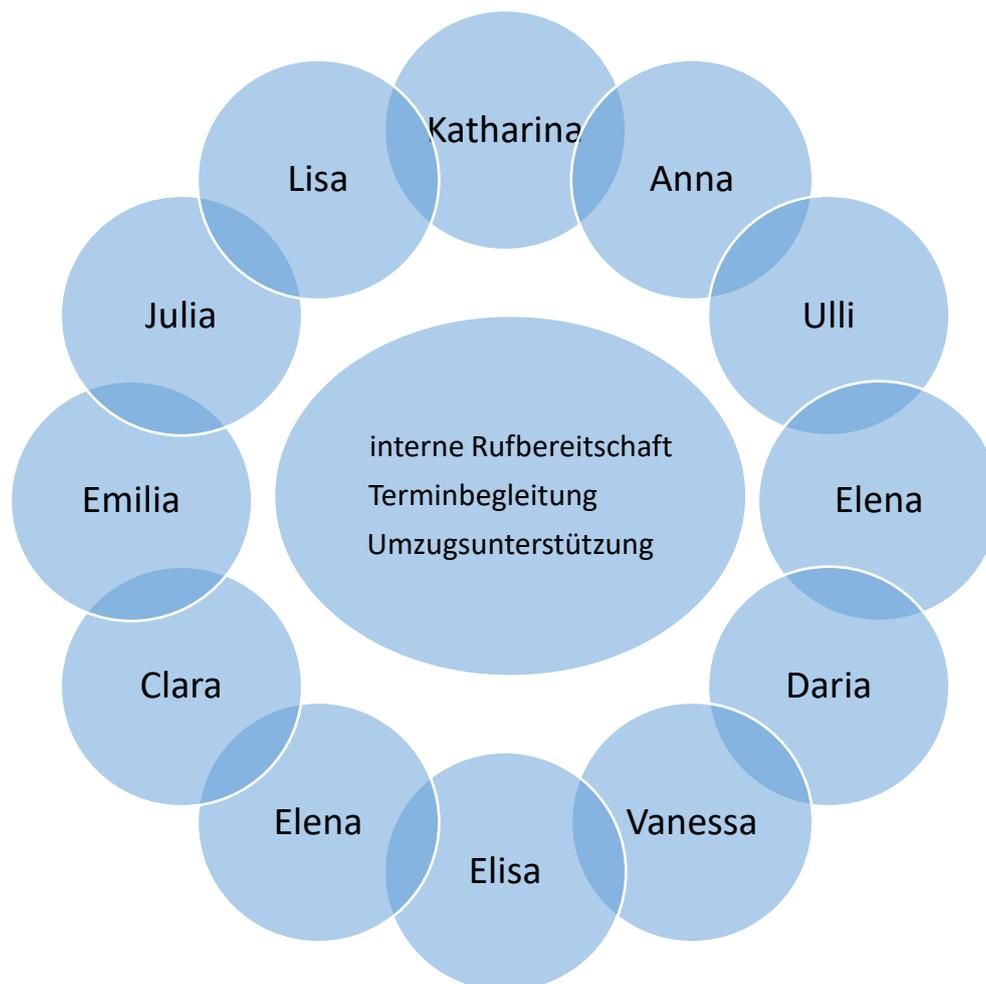
1.5 Ehrenamtliche Mitarbeit im Frauenhaus

Auch 2024 wurden wir von 15 engagierten ehrenamtlich tätigen Frauen in der Frauenhausarbeit unterstützt, insbesondere im Rahmen der internen Rufbereitschaft, die sie an 365 Tagen für die Frauenhausbewohnerinnen sicherstellen. Nach den Bürozeiten, am Abend und in der Nacht, an den Wochenenden und an Feiertagen, übernehmen die Ehrenamtlichen wochenweise die Rufbereitschaft im Frauenhaus. Sie sind für die Bewohnerinnen durchgehend Ansprechpartnerinnen, die sie bei einem unmittelbaren Bedarf oder in einer akuten Krisensituation anrufen können. Je nach Situation entscheiden die Ehrenamtlichen, ob und wie sie die Frauenhausbewohnerin unterstützen können. Wenn es die Dringlichkeit erfordert, kann immer eine hauptamtliche Mitarbeiterin hinzugezogen werden.

Zusätzlich übernehmen die Ehrenamtlichen Begleitungen von Frauenhausbewohnerinnen zu wichtigen Terminen und unterstützen Frauenhausbewohnerinnen, die nicht im Second-Stage-Projekt eingebunden sind, auch bei Um- und Auszügen sowie bei anfallenden Renovierungsarbeiten in der neuen Wohnung.

Neben dem einmal im Monat stattfindenden Ehrenamtlichentreffen, gehören zu der Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Frauenhausteam wöchentliche Rufbereitschaftsübergaben, Absprachen in Krisensituationen, einzelfallbezogene Zusammenarbeit und Praxisreflexionen.

Das ehrenamtliche Team 2024



Die hohe Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Rufbereitschaft seitens der Bewohnerinnen verdeutlicht den zunehmenden Unterstützungsbedarf der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder im Frauenhaus, auch außerhalb der Bürozeiten.

Zudem haben wir das Angebot der ehrenamtlichen Rufbereitschaft auch auf die Bewohnerinnen in den beiden Second-Stage-Wohnungen ausgeweitet. Aufgrund der bereits vielfach beschriebenen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt und der Anforderungen, die der Auszug aus dem Frauenhaus und das Alleinleben mit sich bringen, bieten wir den im Second-Stage Projekt eingebundenen Frauen in den Übergangswohnungen, im Einzelfall auch in der eigenen Wohnung, eine Unterstützung über die ehrenamtliche Rufbereitschaft in besonderen Krisenzeiten oder an den Wochenenden an. Dieses Angebot schafft bei den betroffenen Frauen ein Sicherheitsgefühl, das gerade in der Übergangszeit von großer Bedeutung für die Stabilisierung ist.

2 Das Second-Stage-Projekt

Katharina Block, Mitarbeiterin im Second-Stage-Projekt

Nach der Sonderauswertung Bayern der Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V. in den Jahren 2014 bis 2017 kehrte fast jede fünfte Frau nach dem Frauenhausaufenthalt in die ehemalige Wohnung zur misshandelnden Person zurück. Ein „Rückfallgrund“ sind auch negative Erfahrungen bis hin zu wiederholtem Misserfolg bei der Wohnungssuche, ein anderer, ein bisher unerfüllbarer Bedarf nach einer intensiveren, längerfristigen Anbindung an das bisherige Hilfesystem, um die Herausforderungen eines selbstbestimmten Lebens für sich und vorhandene Kinder nachhaltig zu meistern.

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern hat daher 2016 den gezielten Ausbau eines Kontingents an Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt empfohlen, in denen die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung besteht und praktische Unterstützung für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung gegeben werden soll.

Ziel der Modellförderung von 2020 bis 2022 war es zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen es fachlich sinnvoll ist, das bisherige Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder - bestehend aus den Bausteinen ambulante Fachberatungsstellen/Notrufe/Interventionsstellen und Frauenhäuser - generell um einen weiteren Baustein zu ergänzen. Auf Basis der Ergebnisse der Modellförderung kam das Bayerische Staatsministerium zu dem Fazit, dass neue Hilfen erfolgreich erprobt wurden und die Second-Stage-Arbeit in den Frauenhäusern von daher ab dem 01.01.2023 verstetigt wurde.

Seit 2020 werden die Bewohnerinnen des AWO Frauenhauses im Rahmen des Second-Stage-Projektes mit den Bausteinen Übergangsmangement und nachgehender psychosozialer Beratung bei der Wohnungssuche und dem Bezug der eigenen Wohnung unterstützt und über einen längeren Zeitraum begleitet. Somit können die Frauen und Kinder, auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit kontinuierlicher und intensiver unterstützt werden, als dies bisher in der Frauenhausarbeit möglich war. Das neue Unterstützungs- und Beratungsangebot ist hilfreich bei der Verselbständigung der Frauen, der Erarbeitung eines tragfähigen Lebenskonzepts und der Integration in das neue Lebensumfeld. Damit trägt das Second-Stage-Projekt dazu bei, im neuen Lebenszusammenhang der Frauen und Kinder mehr Sicherheit zu schaffen, damit sie trotz vieler Hürden und den sich verschlechternden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht in den gewaltgeprägten Beziehungskontext zurückgehen. Doch auch die Second-Stage-Arbeit stößt da an äußere Grenzen, wenn es zu wenig bezahlbaren Wohnraum für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder gibt.

2.1 Erkenntnisse aus vier Projektjahren

Im Rahmen der Tertiärprävention ist es nicht nur entscheidend, Frauen frühzeitig den Ausstieg aus Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen zu ermöglichen, sondern auch, die Rückkehr in solche Beziehungen oder das Eingehen neuer von Gewalt geprägter Beziehungen, zu verhindern. Gründe für die Rückkehr in eine Gewaltbeziehung und daraus resultierend

der Auszug aus dem Frauenhaus, können auch wiederholt negative Erfahrungen sowie Misserfolge bei der Wohnungssuche darstellen. Zudem kann die langanhaltende und oft chancenlose Wohnungssuche bei den Klientinnen weitere Belastungsfaktoren wie bspw. depressive Verstimmungen und Antriebslosigkeit hervorrufen.

- **Erschwernisse bei der Wohnungssuche**

Für Frauenhausbewohnerinnen gestaltet sich die Wohnungssuche als ein sehr langwieriger und schwieriger Prozess mit zahlreichen Hürden. Aufgrund verschiedener individueller Faktoren, die sich auf die Wohnungssuche erschwerend auswirken, wie bspw. Migrationshintergrund und damit einhergehende sprachliche Barrieren, ein ungeklärter Aufenthaltsstatus, der Bezug von Transferleistungen, eine verschärfte Gefährdungssituation, bürokratische Hindernisse, eine große Anzahl an Kindern, sowie chronische physische und psychische Erkrankungen, haben gewaltbetroffene Frauen sehr geringe Chancen, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Zusätzlich erschwert wird dies durch den Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt, da sich auf eine Sozialwohnung eine hohe Anzahl an Interessent*innen bewirbt. Dies wirkt sich zunehmend auch auf die Gruppendynamik im Frauenhaus aus. So erleben sich Frauenhausbewohnerinnen als Konkurrentinnen bei der Wohnungssuche, insbesondere, wenn für mehrere Familien nach der gleichen Wohnungsgröße und somit für die gleiche Anzahl an Personen gesucht werden muss. Wohnungsvergaben können dann Unverständnis, Unzufriedenheit und Missgunst bei den Frauen hervorrufen. Schlussfolgernd erleben diese die Wohnungssuche als eine sehr ausweglose Thematik, die Gefühle der Frustration, Benachteiligung und Ohnmacht hervorruft.

Der angespannte Wohnungsmarkt und die geringen Chancen auf verfügbaren sowie bezahlbaren Wohnraum stellen zunehmend auch eine Hürde für gewaltbetroffene Frauen bei der Loslösung aus Gewaltbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnissen dar. Die Aussicht, gerade mit vielen Kindern oder anderen erschwerenden Faktoren, ein Jahr oder länger im Frauenhaus leben zu müssen, hindert immer häufiger Betroffene bei ihren Platzanfragen daran, den Schritt ins Frauenhaus letztendlich zu gehen.

Für gewaltbetroffene Frauen, die im Frauenhaus aufgenommen wurden, wird die Wohnungssuche und damit der Entwurf eines vom gewaltausübenden Partner unabhängigen Lebens vielfach als problembehaftet wahrgenommen, da selbst Frauen, die bereits lange im Frauenhaus leben, noch keine Wohnung gefunden haben. Dies führt bei den Klientinnen schon von Beginn des Frauenhausaufenthaltes an zu Zukunftsängsten und einem Gefühl von Perspektivlosigkeit. Gleichzeitig entsteht ein großer Druck sich bereits in der akuten Krise mit der Wohnungsthematik auseinandersetzen zu müssen. Das hat zur Folge, dass andere wichtige Themen in der Krisenintervention und im psychosozialen Beratungskontext sehr schnell in den Hintergrund geraten.

- **Unterstützungsbedarfe bei einem Auszug aus dem Frauenhaus**

Mit dem Auszug aus dem Frauenhaus eröffnet sich für gewaltbetroffene Frauen eine neue Lebensperspektive als alleinlebende Frau, als alleinerziehende Mutter ohne den gewaltausübenden Partner. Zeitgleich gehen mit dem Auszug aus dem Frauenhaus aber auch viele Ängste und Unsicherheiten einher. Gewaltbetroffene Frauen bringen beim Einzug in das Frauenhaus viele Problemstellungen und Bedarfe mit, weshalb die Entlastung und Stabilisierung der Klientinnen wichtiger Bestandteil des täglichen Arbeitens darstellt. Bei einem Auszug aus dem Frauenhaus und dem Bezug der eigenen Wohnung fällt die umfassende und ganzheitliche Unterstützung und der sichere Rahmen des Frauenhauses weg und ein Neuanfang steht wieder bevor. Dies kann bei den Frauen zu Gefühlen von Überforderung, Erschöpfung und wiederbelebten Unsicherheiten führen. Weitere Faktoren, wie fehlende Erfahrungen einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung, langanhaltende psychische Belastungen aufgrund der erlebten Gewalt, Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, sprachliche Barrieren, sowie ein fehlendes soziales Netzwerk, erschweren den Übergang in das eigene Wohnen. Zusätzlich behindern strukturelle Erschwernisse, wie bspw. der Mangel an Kitaplätzen, ein zu geringes Angebot an Integrationskursen (mit Kinderbetreuung) sowie lange Wartezeiten bei Behörden ein reibungsloses und schnelles Ankommen im neuen Lebensumfeld und eine Anbindung im Hilfesystem.

2.2 Zielsetzungen des Second-Stage-Projektes

Die großen Unterstützungsbedarfe der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus stellt nicht nur die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses vor große Herausforderungen, sondern auch das Hilfesystem als Ganzes. Um Frauenhausbewohnerinnen auf ihrem Weg, sich aus Gewaltbeziehungen dauerhaft zu befreien, ist es dringend erforderlich, sie bei der Realisierung einer eigenständigen und vom gewaltausübenden Partner unabhängigen Lebensperspektive zu unterstützen und zu begleiten. Dazu gehört auch, als ein wichtiger und zentraler Schritt in dem Verselbständigungsprozess, die dauerhafte räumliche Trennung und der Bezug einer eigenen Wohnung nach dem Frauenhaus.

Mit den zwei Beratungsleistungen des Second-Stage-Projektes, dem Übergangmanagement im Rahmen der Wohnungssuche und der nachgehenden psychosozialen Beratung, werden die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen und Kinder während und nach dem Frauenhausaufenthalt gezielt unterstützt und begleitet, bis sie sich auch in ihrem neuen Lebensumfeld wieder stabilisiert haben.

Einen Second-Stage-Platz erhalten insbesondere Frauen, die aufgrund multipler Problemlagen und eines damit einhergehenden hohen Unterstützungsbedarfes sowohl bei der Wohnungssuche als auch beim Bezug der eigenen Wohnung und der eigenständigen Lebensgestaltung in der eigenen Wohnung eine intensive und längerfristige Nachbetreuung benötigen. Bei der Vergabe der Second-Stage-Plätze spielen auch die Unterstützungsbedarfe der Kinder eine große Rolle und werden im Rahmen der nachgehenden Beratung berücksichtigt.

Um Frauen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt Wohnraum anbieten zu können, hat die Frauenhasträger*in zwei Wohnungen im Stadtgebiet angemietet, die inzwischen auch beide Teil des Second-Stage-Projektes sind. In die Wohnungen können einerseits Frauenhausbewohnerinnen einziehen, die nicht/nicht mehr auf den umfangreichen Schutz sowie die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus angewiesen sind und ihr Leben in einer eigenen Wohnung weitestgehend eigenständig bestreiten können, jedoch keinen Wohnraum finden. Überwiegend ziehen jedoch Frauenhausbewohnerinnen in die Übergangswohnungen des Frauenhauses, die aufgrund ihres individuellen Lebenszusammenhangs wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben, was Langzeitaufenthalte im Frauenhaus verursacht. Die Betroffenen sind im Besonderen Frauen mit mehr als zwei Kindern sowie Frauen mit komplexen aufenthaltsrechtlichen Problemstellungen.

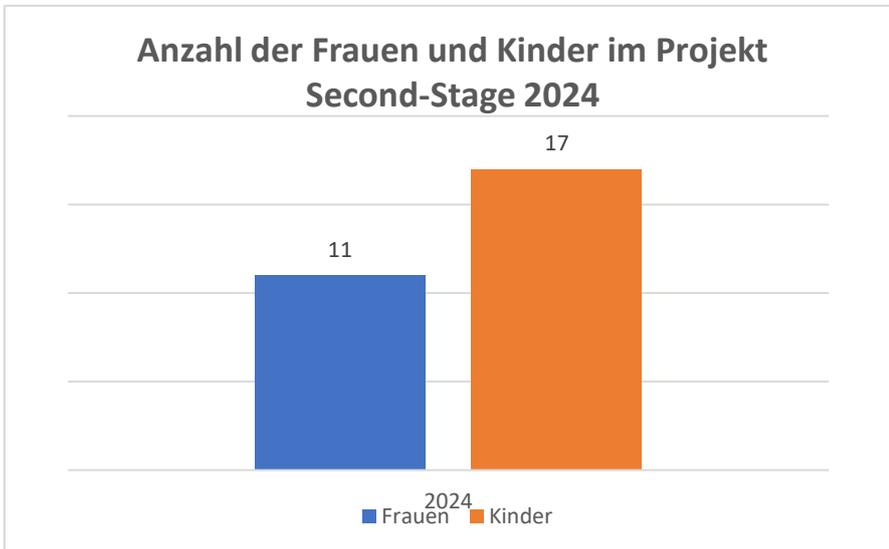
Im Rahmen des Second-Stage-Projektes werden die Frauen in den Übergangswohnungen auch weiterhin im Rahmen des Übergangsmagements bei der Wohnungssuche, Wohnungsbesichtigungen, Wohnungsübergaben, bei der Organisation ihres Umzuges sowie dem Bezug der eigenen Wohnung und in der nachgehenden psychosozialen Beratung in ihrem neuen Lebensumfeld unterstützt und begleitet, bis sie dort angekommen sind. Zusätzlich ist eine nachgehende psychosoziale Beratung von gewaltbetroffenen Frauen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt in der Übergangswohnung und/oder in der eigenen Wohnung notwendig, um die Klientinnen in ihrem neuen Lebensumfeld nachhaltig unterstützen und an das Hilfesystem des neu bewohnten Stadtteils anbinden zu können.

2.3 Projektzeitraum 2024

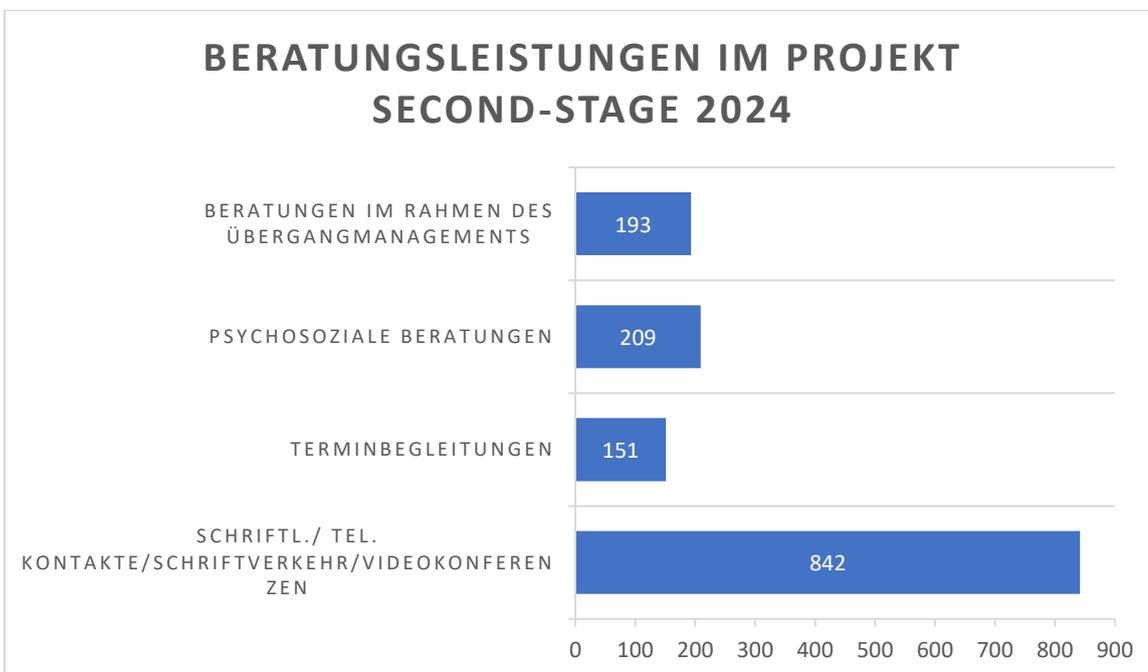
2024 lag der Schwerpunkt der Projektarbeit auf der Weiterführung der Beratungsleistungen, dem Übergangmanagement während dem Frauenhausaufenthalt und in der Second-Stage Wohnung sowie der nachgehenden psychosozialen Beratung und Begleitung der im Projekt eingebundenen Frauen, Kinder und Jugendlichen.

- **Anzahl der Frauen und Kinder im Second-Stage-Projekt**

Im Jahr 2024 konnten insgesamt 11 Frauen und 17 Kinder/Jugendliche im Rahmen des Second-Stage-Projektes begleitet und unterstützt werden. Die Unterstützungsangebote beinhalteten entsprechende Hilfen durch die zuständigen Mitarbeiterinnen bei der Wohnungssuche, beim Auszug aus dem Frauenhaus, dem Bezug der eigenen Wohnung oder einer Übergangswohnung sowie die nachgehende psychosoziale Beratung.



- **Beratungsleistungen im Projekt Second-Stage**



- **Übergangsmanagement**



Der bestehende Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Würzburg und im stadtnahen Umland war 2024 der größte limitierende Faktor bei der Wohnungssuche der Frauenhausbewohnerinnen, auch im Übergangsmanagement des Second-Stage-Projektes.

Bei den Langzeitaufenthalte im Frauenhaus, die im Besonderen bei Frauen mit mehreren Kindern 2024 zu verzeichnen waren, zeigt sich die inzwischen dramatische Situation auf dem Wohnungsmarkt für alleinstehende und alleinerziehende Frauen mit geringem Einkommen oder dem Bezug von Transferleistungen. Ohne die Wohnungsangebote vom Fachbereich Wohnungswesen der Stadt Würzburg, gäbe es so gut wie keine Auszüge von Frauenhausbewohnerinnen in eine eigene Wohnung. Akquisen von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt bedürfen einer großen Beharrlichkeit und Expertise.

Die Wohnungsnotlage in Würzburg spiegelt sich auch in der Statistik des Übergangsmanagements 2024 wider. Aus dieser geht hervor, dass die Klientinnen im Zuge der Wohnungssuche auf 244 Wohnungen beworben wurden. Infolge der zahlreichen Bewerbungen fanden lediglich 13 Wohnungsbesichtigungen statt, in nur vier Fällen erhielten die Bewerberinnen eine Zusage für die Wohnung, davon konnte nur eine der Frauen direkt aus dem Frauenhaus mit ihren beiden Kindern in eine eigene Wohnung umziehen.

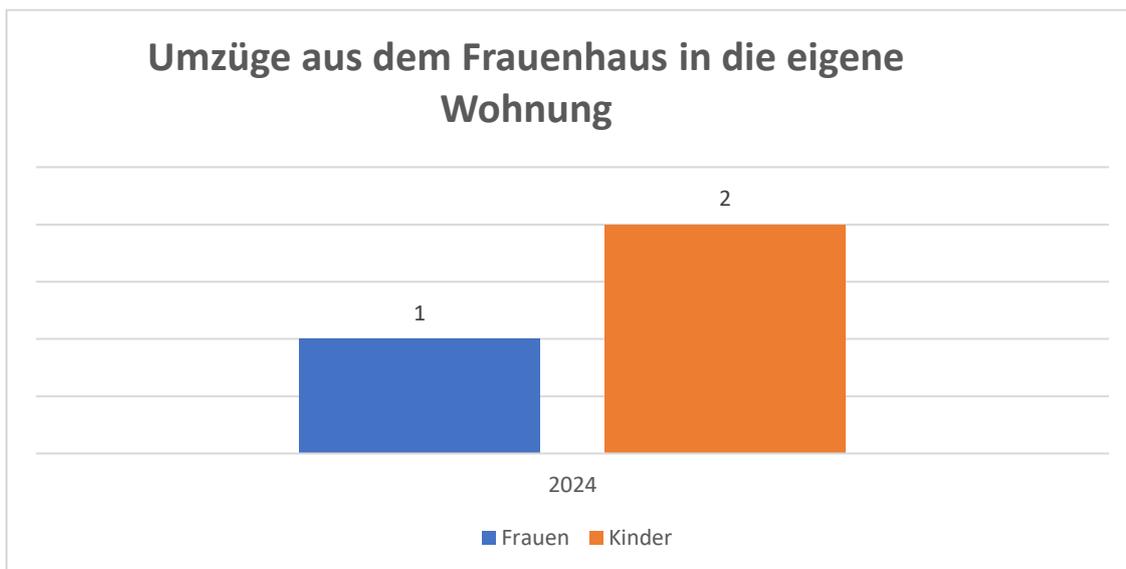
Um die Klientinnen erfolgreich in Wohnraum vermitteln zu können, war eine Begleitung dieser durch die Second-Stage-Mitarbeiterinnen maßgeblich erforderlich. In persönlichen Gesprächen mit den Vermieter*innen oder Mitarbeiter*innen der Wohnungsbaugesellschaft konnten die pädagogischen Fachkräfte die Dringlichkeit und soziale Relevanz eines Umzugs der Klientin (und ihren Kindern) in eine eigene Wohnung betonen. Zudem war es bei Wohnungsbesichtigungen für die Frauen gewinnbringend, wenn durch die Second-Stage-Mitarbeiterin hervorgehoben wurde, dass diese für Anliegen oder Rückfragen seitens der Vermieter*innen bzw. der Wohnungsbaugesellschaften als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich 2024 die Anzahl an Wohnungsbewerbungen von 192 auf 244. Trotz dieser Erhöhung blieb die Zahl an Einladungen zu Wohnungsbesichtigungen gleich. So fanden im Jahr 2024 insgesamt 13 Besichtigungen von Wohnungen statt. Dies verdeutlicht, dass der Wohnungsmarkt nach wie vor eine große Versorgungslücke im Hinblick auf bezahlbaren sozialen Wohnraum aufweist. Dieser Wohnraummangel muss gesellschaftlich und politisch angegangen werden, um mehr bezahlbaren Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu schaffen. Die vorherrschenden Herausforderungen auf dem angespannten Wohnungsmarkt erfordern ein effektives Übergangsmanagement,

um gewaltbetroffene Frauen bei der Wohnungssuche zu unterstützen und eine langfristige Stabilisierung und erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Second-Stage-Projektes 11 Frauen bei insgesamt 10 Umzügen begleitet: Vier Frauen wurden beim Umzug in die eigene Wohnung begleitet, drei davon wohnten zuvor in einer Übergangswohnung und eine zog ohne Zwischenaufenthalt in einer Übergangswohnung aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Sechs begleitete Umzüge fanden vom Frauenhaus in eine Übergangswohnung statt. Bei einer der im Second-Stage-Projekt teilnehmenden Frauen wurden zwei Umzüge begleitet: der Umzug vom Frauenhaus in eine Übergangswohnung und der Umzug von der Übergangswohnung in eine eigene Wohnung.

Im Jahr 2024 konnte somit nur eine Frau mit zwei Kindern direkt und ohne Zwischenaufenthalt in einer Übergangswohnung in eine eigene Wohnung ziehen.



- **Nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung im Second-Stage-Projekt**

Die nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung der im Second-Stage-Projekt eingebundenen Frauen und Kinder, fand sowohl in den eigenen Wohnungen der Familien statt als auch in den zwei vom Träger angemieteten Übergangswohnungen. Ebenso gab es regelmäßige telefonische und teilweise schriftliche Beratungskontakten sowie persönliche Begleitungen zu Terminen und administrativen Aufgaben.

Zusätzlich traten immer wieder Krisensituationen auf, die eine intensive Unterstützung der Frauen und Kinder sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen im Hilfesystem erforderten. In diesen Krisen war es hilfreich, dass die betroffenen Frauen im Notfall durch die interne Rufbereitschaft des Frauenhauses, auch nachts und an den Wochenenden, Unterstützung erhielten.

Zentrale Aufgaben im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung waren außerdem die Begleitung zu wichtigen Terminen bei Behörden wie beispielsweise das Jugendamt, das Familiengericht oder die Polizei sowie der Austausch mit Behörden und Fachstellen wie zum Beispiel die Familienkasse, das Jobcenter, die Ausländerbehörde, das Sozialamt, verschiedene Beratungsstellen.

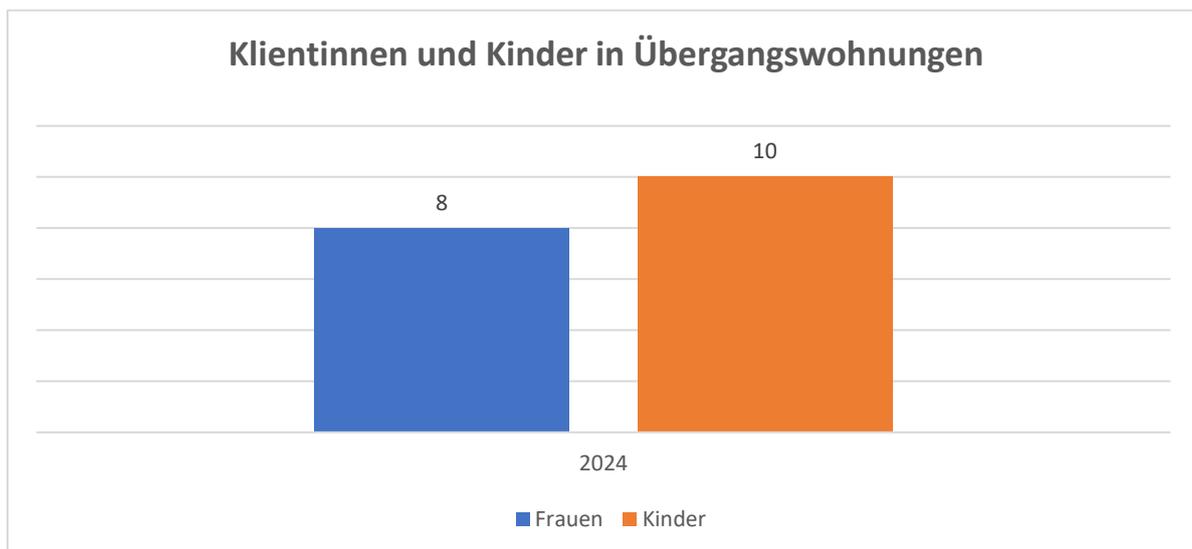
Die Gesundheitsversorgung in der psychosozialen Beratung und Begleitung nahm ebenfalls einen großen Raum bei den gewaltbetroffenen Frauen ein, worin sich auch die Folgewirkungen der erfahrenen Gewalt deutlich zeigten. Diese spiegelte sich in der Begleitung zu (Fach-)Arztterminen, der Traumaambulanz, niedergelassenen Therapeut*innen sowie dem Austausch mit Krankenkassenträger*innen und Beratungsstellen wieder.

Neben den Bedarfen der Frauen brachten auch die im Second-Stage-Projekt eingebundenen Kinder vielfältige Unterstützungsbedarfe mit, welche im Rahmen des Second-Stage-Projektes im Mittelpunkt der fachlichen Arbeit standen. Dabei waren Unterstützungsmaßnahmen, wie die Organisation von Betreuungsmöglichkeiten und Freizeitmaßnahmen, vor allem in der schulfreien Zeit, die gesundheitliche und rechtliche Unterstützung (Begleitung zu Arztterminen und familiengerichtlichen Verfahren) nötig. Zudem ging es übergreifend um die Integration und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen im neuen Lebensumfeld. Dies wurde durch die Anbindung an stadtteilbezogene Projekte, Erziehungsberatungs- und Frühförderstellen, Familienstützpunkte, sowie Kontakt und Austausch mit Schulen und Kindergärten umgesetzt.

- **Übergangswohnungen**

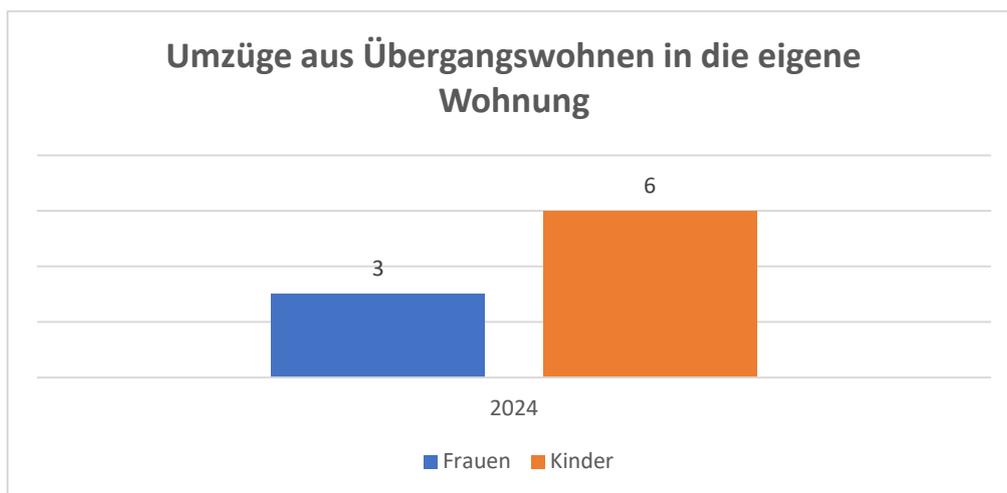
Um zusätzlichen Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen zu schaffen und den Übergang aus dem Frauenhaus in ein selbstbestimmtes Leben zu fördern, mietete der Frauenhausträger zwei Wohnungen im Stadtgebiet an. Diese sind inzwischen Teil des Second-Stage-Projektes und können im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt von Frauenhausbewohnerinnen und ihren Kindern vorübergehend bewohnt werden, bis sie eine eigene Wohnung finden. Beide Wohnungen sind zentral in Würzburg gelegen und gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden. Zudem finden sich Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schule, sowie soziale Anlauf- und Beratungsstellen in der Umgebung. Die Wohnungen werden vollständig möbliert an die Klientinnen untervermietet.

Die Auswahl der Klientinnen, die eine Übergangswohnung im Rahmen des Second-Stage-Projektes beziehen können, wird im engen Austausch zwischen den Frauenhausmitarbeiterinnen und den Second-Stage-Mitarbeiterinnen getroffen. Dabei werden alle relevanten Faktoren berücksichtigt, die für eine fachliche Entscheidung zielführend sind, wie die Dauer des Frauenhausaufenthaltes, die aktuelle Gefährdungslage, die Anzahl und das Alter der Kinder, ausländerrechtlichen Problemstellungen, familienrechtlichen Entscheidungen, Stabilität und Eigenständigkeit sowie individuelle körperliche und psychische Belastungen. Der Bezug einer Übergangswohnung kann für die Klientinnen eine Chance auf dem Weg in die Eigenständigkeit darstellen, insbesondere für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen besondere Schwierigkeiten haben, eine eigene Wohnung zu finden.



2024 waren beide Übergangswohnungen bis auf wenige Tage durchgehend mit acht Frauen und 10 Kindern belegt. In der kleineren Wohnung lebte eine Frau mit zwei Kindern. Die Familie wurde während des Aufenthalts in der Übergangswohnung von den Second-Stage-Mitarbeiterinnen im Rahmen der nachgehenden Beratung psychosozial betreut und weiterhin bei der Wohnungssuche begleitet. Trotz umfangreicher und intensiver Unterstützung konnte die Familie erst Ende des Jahres eine eigene Wohnung finden und aus der Übergangswohnung ausziehen.

Die zweite Übergangswohnung bietet mehr Wohnfläche und kann daher grundsätzlich von maximal zwei Klientinnen und vier Kindern bewohnt werden. Im Jahr 2024 war die Wohnung ebenfalls fast durchgehend voll belegt. Insgesamt lebten dort sieben Klientinnen und acht Kinder in wechselnden Konstellationen. Zwei Frauen konnten schließlich in eine eigene Wohnung vermittelt werden.



2.4 Gruppenarbeit im Projekt Second-Stage

- **Angebote für Frauen**

Neben der Einzelfallbetreuung im Rahmen des Second-Stage-Projektes ist die Gruppenarbeit ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Beratungsarbeit. Sie bietet den in Second-Stage eingebundenen Frauen über den Frauenhausaufenthalt hinaus einen sicheren Raum sowie Kontinuität in Zeiten des Umbruchs und begleitet den Übergang in ein eigenständiges Leben. Die Gruppenangebote bieten einen Rahmen, in dem die Frauen sich Zeit für die eigenen Bedarfe und Wünsche nehmen können, sie ermöglichen Kontakt und Austausch innerhalb der Gruppe und werden zu einem Ort der Begegnung und manchmal auch der Verbundenheit. Dies kann über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus eine große Stütze für die Klientinnen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben sein.

Bereits 2023 wurde für Frauen, die im Second-Stage-Projekt begleitet wurden, erstmals die Möglichkeit geschaffen, an regelmäßig stattfindenden Gruppenaktivitäten teilzunehmen. Neben den einzelfallbezogenen Hilfen und Maßnahmen im Second-Stage-Projekt wurden die Gruppenangebote für die Frauen im Jahr 2024 weiter ausgebaut.

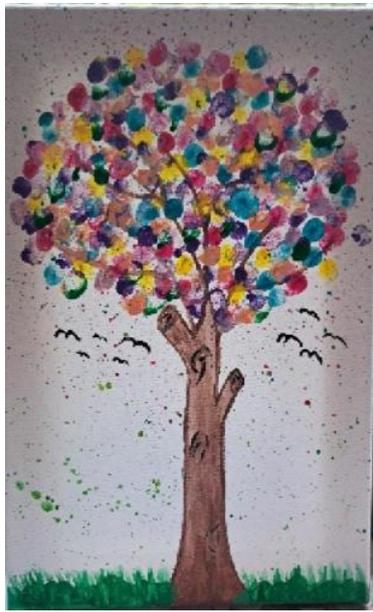
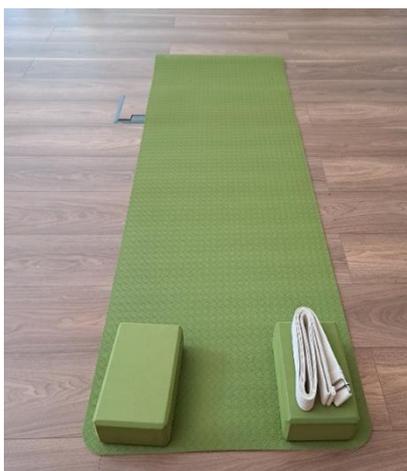
2024 wurden 167 Teilnahmen der im Second-Stage-Projekt eingebundenen Frauen und Kindern bei den Gruppenaktivitäten gezählt. Die Angebote durch die Mitarbeiterinnen des Second-Stage-Projektes waren von den Themenstellungen vielfältig ausgerichtet und den jeweiligen Frauen, Kindern/und Jugendlichen, deren Bedarfe, Wünsche und ihrer aktuellen Lebenssituation angepasst.

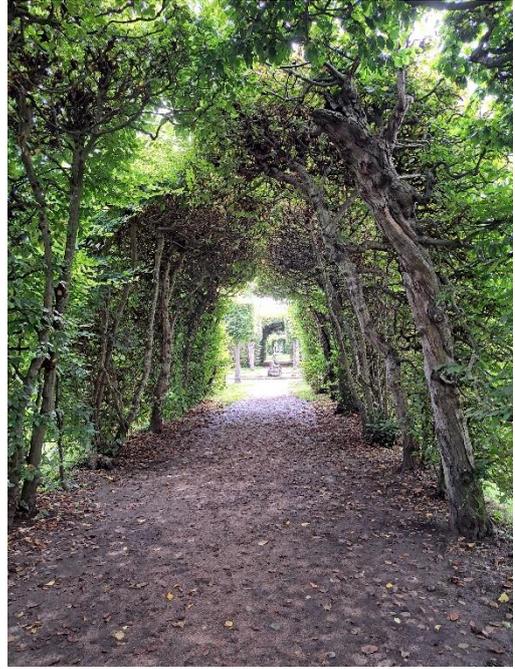
Die Gruppenangebote für die gewaltbetroffenen Frauen basieren auf einem traumasensiblen Gruppenkonzept, das berücksichtigt, dass Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, zumeist vielfach traumatische Gewaltsituationen mit dem Partner erlebt haben. Die Auswirkungen und Folgen für ihre seelische und körperliche Gesundheit sind schwerwiegend und langanhaltend. Auch wenn die Frauen durch die räumliche Trennung vom Partner mehr Sicherheit und Schutz erlangt haben, bleiben die Folgewirkungen der erlebten Gewalt oft jahrelang bestehen. Die daraus resultierenden Problemlagen erschweren und belasten das Leben und den Alltag der Frauen. So sehr sich die Betroffenen während ihrer Zeit im Frauenhaus ein eigenes Zuhause wünschen, löst bei vielen Frauen der Auszug aus dem Frauenhaus in die neue Wohnung auch krisenhafte Momente aus, Ängste und Sorgen vor dem, was auf sie als Alleinerziehende, als Alleinstehende, zukommt, verstärken sich und werden neu befördert.

- **Themenschwerpunkte**

Bei den Gruppenangeboten gab es auch 2024 wieder eine große Themenvielfalt, die die Teilnehmerinnen bei den Planungen der Gruppenaktivitäten jeweils als ihre Wünsche einbrachten. Dabei wurden ganz unterschiedliche Bedürfnisse benannt, wie „etwas unternehmen“ und „mal was Anderes sehen“ wollen, sich „entspannen“ können, aber auch der Wunsch „sich mal richtig zu bewegen“ mit sportlicheren Einheiten war ihnen ein Anliegen. Wie bereits im vergangenen Jahr wollten die Frauen keine ausschließlich gesprächsorientierten Gruppenstunden und „im Haus bleiben und nur reden“. Auch im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen sprachen sie sich wieder für kürzere Gruppeneinheiten aus, abgesehen von geplanten Ausflügen und Exkursionen. Die von den Teilnehmerinnen gewünschten Themen für die Gruppenarbeit im Second-Stage-Projekt wurden wieder regelmäßig bei ihnen abgefragt und bei den Planungen berücksichtigt.

**Einblicke
in die Gruppenarbeit mit den Frauen**





• Angebote für Kinder und Jugendliche

Auch für die Kinder und Jugendlichen der im Second-Stage-Projekt eingebundenen Frauen, wurden im Rahmen des Second-Stage-Projektes sowohl einzelfallbezogene als auch im Gruppenkontext (freizeit-)pädagogische Aktivitäten angeboten und durchgeführt. 2024 wurden im Rahmen des Second-Stage-Projektes 17 Kinder im Alter 1 von bis 15 Jahren begleitet.

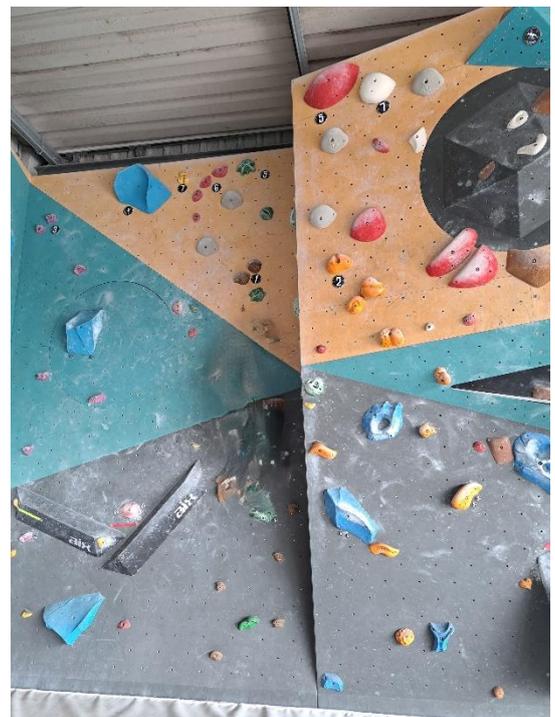
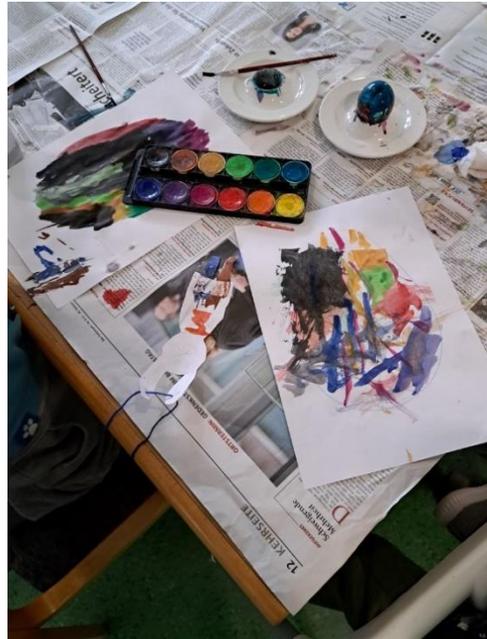
Für die Kinder ist das Miterleben der Gewalt des Partners, des Vaters gegen die Mutter, ein multiples traumatisches Geschehen, das sich nachhaltig auf ihre kindliche Entwicklung auswirkt, ihre physische und psychische Gesundheit belastet. Das Frauenhaus versteht sich auch als Kinderschutzhaus, das Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bietet sowie Beratung und Begleitung. Die Mitarbeiterinnen im Kinder- und Jugendbereich sind eigene Ansprech- und Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen und nehmen sich Ihrer Sorgen, ihrer Fragen, ihrer Nöte, an. Sie erfahren, dass sie mit ihren Wünschen, ihren Bedürfnissen und auch Interessen gesehen werden und erleben, dass auch ihre Mutter und die Geschwister nicht alleine sind. Sie haben Kontakte mit anderen Kindern und Jugendlichen, Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen. Für viele Kinder und Jugendliche ist das Frauenhaus deshalb ein Ort, an dem sie sich wohlfühlen, der ihnen Sicherheit und Halt vermittelt in einer Zeit, die von Trennung, Verlust und Umbruch geprägt ist.

Viele der im Frauenhaus lebenden Kinder bringen aufgrund der erlebten Gewalterfahrungen Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen mit. Im Kinder- und Jugendbereich werden die Kinder nicht nur betreut und begleitet, sondern auch gezielt unterstützt und gefördert, da wo sie Hilfe benötigen.

Auch wenn sich die Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt auf das neue Zuhause freuen, sind sie gleichzeitig verunsichert, haben viele Fragen und machen sich Sorgen, wie ihr Leben nach dem Frauenhausaufenthalt aussieht.

Deshalb ist es wichtig, auch die Kinder in dieser Übergangszeit zu begleiten, ihnen eine Bezugsperson zur Seite zu stellen, die über den Frauenhausaufenthalt hinaus, weiter für sie da ist. Die Second-Stage-Mitarbeiterin kann die Kinder informieren, ihre Fragen beantworten, ihre Ängste und Sorgen ernstnehmen und mit ihnen das Leben in der neuen Wohnung vorbereiten. Die Second-Stage-Mitarbeiterin unterstützt die Kinder so lange, bis sie in ihrem neuen Lebensumfeld gut angekommen sind und wieder Sicherheit gewonnen haben. Dabei gehörten sowohl Einzelfallhilfen als auch freizeitpädagogische Gruppenangebote für die Kinder zum Unterstützungsangebot im Rahmen von Second-Stage. Wohingegen die einzelfallpädagogischen Angebote auch im Alltag der Second-Stage-Familien regelmäßig stattfinden, können Gruppenangebote hauptsächlich in den Schulferien angeboten und durchgeführt werden.

**Einblicke
in die Gruppenarbeit
mit den Kindern und Jugendlichen**



2.5 Vernetzungs- und Kooperationsarbeit

Auch im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt der Kooperationsarbeit im Second-Stage-Projekt, sowohl im Übergangsmangement als auch in der Nachsorge, auf der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen im Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Besonders wichtig war hierbei der Bereich des Wohnungswesens, sowohl in Bezug auf die Wohnbaugesellschaften als auch das Wohnungsamt der Stadt Würzburg.

Der fachliche Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Fachbereichen sowie mit Mitarbeiter*innen von Behörden war für die Unterstützung und Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder im Second-Stage-Projekt von großer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Kooperationstreffen mit dem Jobcenter von Stadt und Landkreis Würzburg, bei denen ein intensiver fachlicher Austausch stattgefunden hat.

Die von der landesweiten bayerischen Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt organisierten Vernetzungstreffen boten den Second-Stage-Mitarbeiterinnen auch 2024 eine wertvolle Plattform für den Informationsaustausch und die fachliche Weiterentwicklung der Second-Stage-Arbeit.

Neu hinzu kam ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie die Wahrnehmung gemeinsamer Termine im Bereich Wohnungswesen mit den Kolleginnen des Second-Stage-Projektes vom Frauenhaus im Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

- **Kontakt Frauenhaus**

Tel: 0931 - 619810

Fax: 0931 - 6198128

frauenhaus@awo-unterfranken.de

www.awo-frauenhaus.de

- **Kontakt Second-Stage-Projekt**

Tel.: 0931 - 619810

Mobil : 0171 - 4904686

Fax: 0931 - 6198128

Second-stage@awo-unterfranken.de

www.awo-frauenhaus.de

- **Kontakt pro-aktive Beratungsstelle**

Tel.: 0931 - 29938 269

Mobil: 0170 - 2262228

Fax: 0931 - 6198128

proaktiv@awo-unterfranken.de

www.awo-proaktiv.de

- **Kontakt Onlineberatung**

Hier geht es zu unserer Onlineberatung



<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

Wenn Sie die Frauenhausarbeit unterstützen wollen:

Spendenkonto:

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Sparkasse Mainfranken

IBAN: DE97 7905 0000 0042 0223 84

BIC: BYLADEM1SWU



**Bezirksverband
Unterfranken e.V.**

Verwendungszweck: „Frauenhausarbeit“